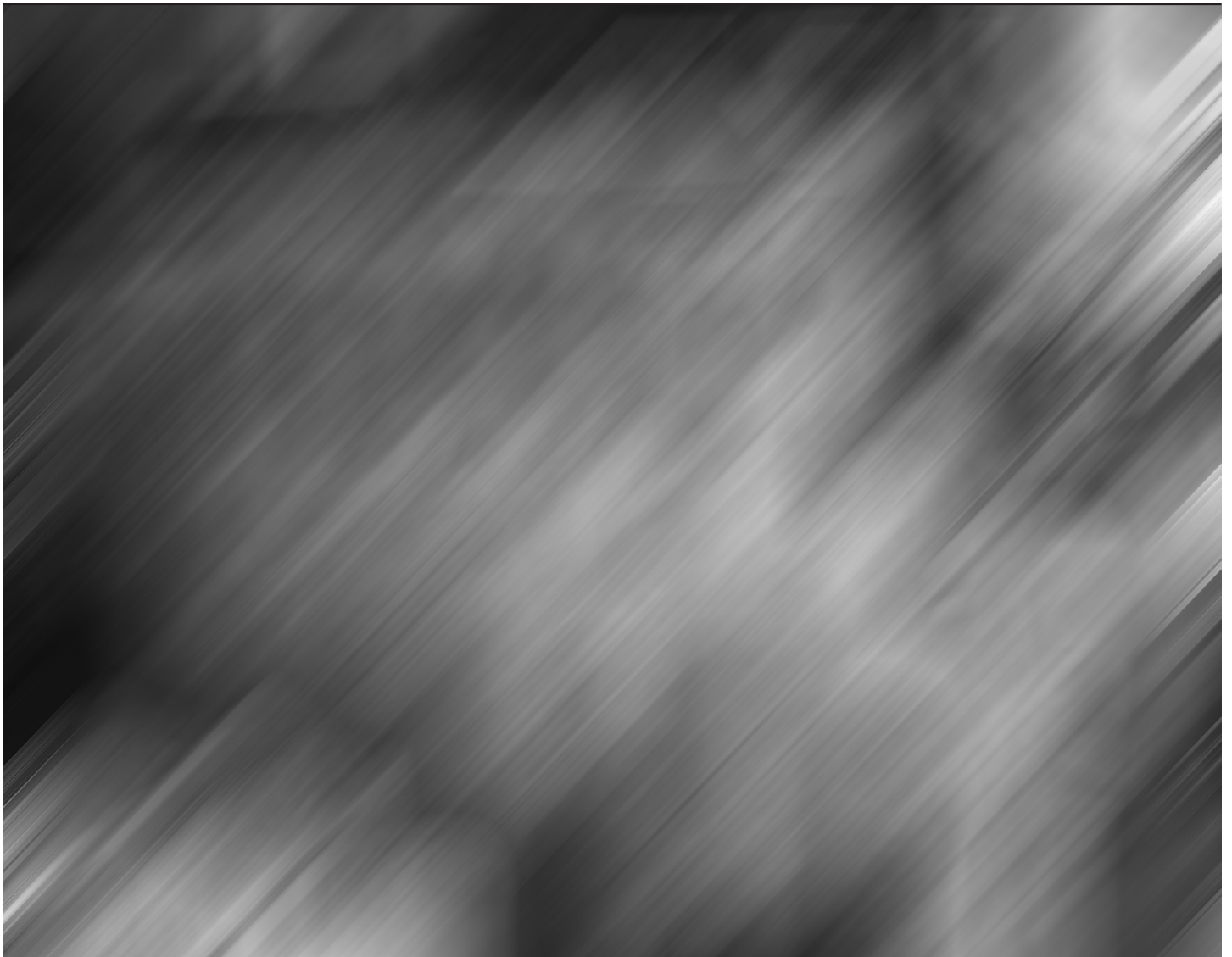

KANTON SCHAFFHAUSEN

RECHENSCHAFTSBERICHT 2021–2024

VOM REGIERUNGSRAT BESCHLOSSEN AM 17. DEZEMBER 2024



BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATS DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AN DEN KANTONSRAT BETREFFEND RECHENSCHAFTSBERICHT 2021–2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Rechenschaftsbericht 2021–2024 des Regierungsrates zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der Kantonsverfassung legt der Regierungsrat Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Der Kantonsrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

BILANZ DER LEGISLATURPERIODE 2021–2024

Die vergangene Legislaturperiode war geprägt sehr positiven finanziellen Rahmenbedingungen. Die Finanzlage des Kantons Schaffhausen ist aktuell sehr gut. Dank positiver Rechnungsabschlüsse konnten finanzpolitische Reserven zur Vorsorge für hohe, nicht beeinflussbare Kosten – insbesondere im Zusammenhang mit (inter)nationalen Steuerreformen sowie steigenden NFA-Beiträgen – gebildet werden. Um die Stabilität des Staatshaushalts weiter zu sichern, wurde eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes vorgeschlagen, die eine gezielte Bildung von Rückstellungen ermöglichen soll.

Ebenso im Vordergrund stand die weitere Stärkung Schaffhausens als Lebensstandort und als Wirtschaftsstandort. So wurde die Pflegekinderverordnung für den Bereich familien- und schulergänzende Tagesstrukturen geändert. Die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgesetzes wurde gestartet. Dank der steuerlichen Sofortmassnahmen – im Rahmen des OECD/G20-Projekts zur globalen Besteuerung grosser Unternehmensgruppen – bleibt Schaffhausen für sehr ertragsstarke und für innovative Unternehmen ein attraktiver und verlässlicher Unternehmensstandort. Zusammen mit den kantonalen Massnahmen zur Umsetzung der STAF sowie einer umsichtigen Finanz- und innovativen Wirtschaftspolitik gelang es, den Steuerfuss für natürliche Personen von 102 % im Jahr 2021 auf 81 % im Jahr 2024 zu senken.

Der bisher erfolgreiche Weg eines nachhaltigen Wachstums von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung der Wohlfahrt und der hohen Lebensqualität wurde konsequent weiterverfolgt. Die unter dem Titel «next.» veröffentlichte Entwicklungsstrategie 2030 bietet ein gesamtheitliches Zukunftsbild für die Region. Der Visionsprozess wurde gemeinsam mit über 200 Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft durchgeführt. Für die Orientierungsvorlage an den Kantonsrat hat der Regierungsrat 21 Handlungsfelder für den Kanton

Schaffhausen priorisiert. Neben der Ansiedlung von Unternehmen wurden zur Steigerung der Innovations- und Exportdynamik Initiativen zur Etablierung von Kompetenzzentren und die Durchführung von innovativen Pilotvorhaben mit nationaler und internationaler Ausstrahlung unterstützt und aktiv vorangetrieben. Die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen konnte in den vergangenen vier Jahren verstärkt werden. Der Regierungsrat hat den Umsetzungsstand der Demografiestrategie umfassend überprüft und die Demografiestrategie aus dem Jahr 2017 aktualisiert und weiterentwickelt. Insgesamt 25 Massnahmen wurden zur Umsetzung empfohlen.

Erneut im Vordergrund der politischen Tätigkeit des Regierungsrates stand die Klimathematik. Aus der Klimastrategie konnten 7 von total 73 Massnahmen abgeschlossen werden. Insgesamt 6 Massnahmen wurden während der Legislatur der dynamischen Strategie hinzugefügt. Beim Energieförderprogramm wurden zwei neue Förderbereiche hinzugefügt. Im Vordergrund der Unterstützung stehen weiterhin energetische Gebäudesanierungen, der Heizungsersatz, Effizienzmassnahmen in Unternehmen und Machbarkeitsstudien. Seit der Inkraftsetzung des Energie- und Klimafonds erfolgt die Finanzierung des Energieförderprogramms über diesen Fonds.

Im Bildungsbereich wurden Massnahmen zur Minderung des Lehrermangels und Sicherung der Bildungsqualität erarbeitet und umgesetzt (Intensivbegleitung "ready for teaching"). Die Arbeiten für den Umzug der Pädagogischen Hochschule in das Kammgarn Areal kamen planmässig voran. Das Areal Pflegezentrum konnte – nach dem Abschluss des Rückbaus – der Stadt Schaffhausen übergeben werden.

Erfolgreich weitergeführt werden konnte das Projekt «Hochrhein-Bodensee-Express (HBE)». Nach Fertigstellung der Elektrifizierung per Ende 2027 wird mit dem HBE eine neue zweistündliche Verbindung von Basel über Schaffhausen und Konstanz nach St. Gallen und Herisau geführt werden. Die am Projekt beteiligten Partner haben eine entsprechende Vereinbarung über die Finanzierung des Betriebs und die Zusammenarbeit unterzeichnet. Auf Kurs war auch der für die langfristige Entlastung des städtischen Strassennetzes äusserst wichtige Ausbau der Stadtdurchfahrt A4 auf vier Spuren (Fäsenstaubtunnel). Nach dem negativen Resultat in der eidgenössischen Volksabstimmung vom November 2024 kann das Vorhaben jedoch nicht wie vorgesehen realisiert werden. Highlight im Infrastrukturbereich war die Eröffnung des Neubaus des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Dezember 2024.

Es wurde die Strategie «Digitale Verwaltung Schaffhausen» mit klar definierten Leitsätzen, Werten und Handlungsfeldern erarbeitet. Zur Umsetzung der Strategie wurde die Aufgabenorganisation der Digitalen Verwaltung definiert. Die entsprechende Kreditvorlage wurde allerdings vom Kantonsrat an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Das Neubauprojekt der Spitäler Schaffhausen wurde aufgrund der hohen Kosten ein weiteres Mal überarbeitet. Die Überarbeitung kann Ende 2024 abgeschlossen werden. Mit den neuen Schaffhauser Spitallisten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation wird für die kommenden rund zehn Jahre eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung von stationären medizinischen Leistungen sichergestellt. Die Spezialversorgung Palliative Care wurde mit neuen Leistungsverträgen längerfristig gesichert.

Insgesamt konnte der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren einen Grossteil seiner Ziele erreichen.

Im Rechenschaftsbericht wird detailliert Bericht erstattet über den Stand der Realisierung der Ziele und Projekte des Regierungsrates in den Jahren 2021–2024. Die Mehrheit der Projekte konnte im Rahmen der Erwartungen vorangetrieben werden. Die umfangreiche Liste belegt, dass Parlament, Regierung und Verwaltung sowie alle weiteren Beteiligten ihre entsprechenden Aufgaben mit grossem Engagement und Erfolg angepackt haben. Es lässt sich damit eine positive Bilanz der Legislaturperiode 2021–2024 ziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

Schwerpunktthemen 2021–2024	4
1 Volkswirtschaft	6
2 Verkehr und Energie	9
3 Finanzen und Steuern	16
4 Bildung	18
5 Gesundheit	27
6 Soziale Sicherheit	30
7 Gesellschaft, Kultur und Freizeit	32
8 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	34
9 Siedlungsentwicklung und Umwelt	36
10 Verwaltung, Strukturen und Aussenbeziehungen	39

SCHWERPUNKTTHEMEN 2021–2024

1. Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort stärken

Die Covid-19-Pandemie hinterliess deutliche Spuren in der Schaffhauser Wirtschaft. Während international tätige Unternehmen von Umsatz- und Gewinnsteigerungen berichteten, hatten lokal und regional tätige Betriebe, vor allem im Gewerbe, Einzelhandel und der Gastronomie, stark zu kämpfen. Viele dieser Unternehmen nahmen Unterstützung durch das kantonale Härtefallprogramm in Anspruch.

Durch die anhaltenden kriegerischen Konflikte in und um Europa sowie die daraus resultierenden Unsicherheiten sahen sich Unternehmen weltweit mit einer fragilen Weltwirtschaft konfrontiert. Störungen in den Lieferketten, Energieengpässe und eine global hohe Inflation wirken sich belastend auf die Wirtschaftsprognosen aus. In diesem Umfeld haben Wirtschaftsstandorte mit stabilem politischen System und verlässlichen Rahmenbedingungen, wie die Schweiz, deutlich an Attraktivität gewonnen. Gleichzeitig bringt die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer, welche die Schweiz per 1. Januar 2024 eingeführt hat, eine weitere grosse Herausforderung mit sich. Zwar konnten durch die Annahme kantonaler steuerlicher Sofortmassnahmen Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen geschaffen werden, jedoch bleibt der internationale Druck auf die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bestehen. Dieser wird auch die kommende Legislaturperiode prägen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde im Kanton die Innovationsförderung gezielt ausgebaut. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Entwicklung neuer Förderinstrumente in den Bereichen Technologie, Innovation und Nachhaltigkeit, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standortes zu sichern.

Der Wirtschaftsstandort erhielt mit dem neuen, ganzheitlichen Auftritt unter dem Motto Schaffhausen – area for makers ein neues Erscheinungsbild. Diese Positionierung richtet sich nicht nur an Unternehmen, sondern auch gezielt an junge Familien und Fachkräfte. Dabei wurde der zunehmenden Bedeutung der Verknüpfung von Standort-, Wohn- und Arbeitsortmarketing Rechnung getragen.

Mit der Verabschiedung des NRP-Umsetzungsprogramms 2024 bis 2027 wurden die Weichen für die nächste Entwicklungsperiode gestellt. Der neue Förderschwerpunkt Lokale Wirtschaft und Zusammenarbeit zielt darauf ab, den ländlichen Raum gezielt zu stärken und Projekte zu unterstützen, die Kooperation sowie Lebens-

qualität fördern. Darüber hinaus wurde die unter dem Titel «next.» partizipativ entwickelte Entwicklungsstrategie 2030 abgeschlossen, die konkrete Massnahmen und Projekte für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung definiert.

Rückblickend zeigte sich, dass der Kanton Schaffhausen die wirtschaftlichen Herausforderungen der letzten Jahre erfolgreich bewältigte. Die effiziente Umsetzung der Corona-Kredite und die schnelle Erholung der Wirtschaft zeugen von dieser guten volkswirtschaftlichen Diversifikation und einer hohen Resilienz des Standorts.

2. Auswirkungen Corona-Pandemie bewältigen

Im Gesundheitsbereich wurde das Covid-19 Team, ein kantonales Impfzentrum, ein Abklärungs- und Testzentrum sowie ein umfangreiches Contract Tracing auf- und wieder rückgebaut bzw. in ordentliche Strukturen überführt. Ein Evaluationsbericht zur Krisenbewältigung wurde am 1. November 2022 im Regierungsrat besprochen. Er dient unter anderem als Grundlage für die aktuell laufende Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Unternehmen, Kulturschaffende, Kultur- und Sportbetriebe wurde die anfangs 2020 vom Regierungsrat erlassene Notverordnung mit Wirkung per Januar 2021 in ein ordentliches Gesetz überführt. Gestützt hierauf konnten über 350 Gestuchstellende mit insgesamt über 650 Einzelbeiträgen unterstützt werden. Mit der Aufhebung der behördlichen Einschränkungen nahmen die Gesuche kontinuierlich ab. Ende 2022 konnten die Unterstützungsprogramme ganz eingestellt werden.

3. Energie- und Klimastrategie umsetzen

Die Energiestrategie des Kantons basiert auf dem «Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030» (ADS 18-41). Sie beinhaltet 15 Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Ein grosser Teil davon konnte bereits umgesetzt werden. Aktuell wird dazu eine Zwischenbilanz (Zeitraum 2018-2023) erstellt. Die Massnahmen bilden auch einen wichtigen Teil der Klimastrategie. Die Klimastrategie (ADS 20-173), die neben dem Bereich Energie/Klimaschutz den Bereich Klimaanpassung umfasst, befindet sich seit 2021 in der Umsetzung. Rund 70 Massnahmen sollen dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und den Kanton an das sich rasch verändernde Klima anzupassen. 7 Massnahmen konnten bereits abgeschlossen werden, neue kommen laufend dazu. Seit 2023 steht mit dem Energie- und Klimafonds (ADS 20-174) ein Finanzierungsinstrument für Massnahmen der Klimastrategie zur Verfügung.

4. Demografiestrategie weiterentwickeln

Es wurde eine umfassende Überprüfung des Umsetzungsstands der Demografiestrategie des Kantons Schaffhausen vorgenommen und die Demografiestrategie aus dem Jahr 2017 aktualisiert und weiterentwickelt. Dabei wurden aktualisierte Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Es wurde ein längerfristiger und zugleich dringlicher Handlungsbedarf festgestellt. Insgesamt 25 Massnahmen wurden zur Umsetzung empfohlen. Die vom Regierungsrat vorgelegte Orientierungsvorlage wurde vom Kantonsrat am 27. Februar 2023 zur Kenntnis genommen.

5. Digitalisierung der kantonalen Verwaltung vorantreiben

Die Digitalisierungsstrategie mit klar definierten Leitsätzen, Werten und Handlungsfeldern wurde im Dezember 2023 vom Regierungsrat verabschiedet. In einem partizipativen Prozess wurden für die fünf Handlungsfelder die zentralen Massnahmen und strategischen Stossrichtungen festgelegt. Eine Kreditvorlage zur Umsetzung einzelner Digitalisierungsprojekte und insbesondere zur Bewilligung der Stellen der Aufbauorganisation wurde im Juli 2024 an den Kantonsrat überwiesen und liegt aktuell wieder beim Regierungsrat zur Vornahme von Anpassungen. Zahlreiche laufende Digitalisierungsprojekte wie beispielsweise Kreditorenworkflow, ePortal, eSignatur oder Ausweitung Geschäftsverwaltungsprogramm konnten wesentlich vorangetrieben oder abgeschlossen werden.

1 VOLKSWIRTSCHAFT

Etablierung eines umfassenden Massnahmenpakets zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus und zur Verhinderung einer nachhaltigen Schädigung des Kantons Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort (Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz)

- Ergebnis:

Der Kanton Schaffhausen hat als einer der ersten Kantone bereits zu Beginn der Corona-Krise parallel zu den vom Bund lancierten Bürgschaftskrediten per Notverordnung ein Massnahmenpaket für notleidende Unternehmen bereitgestellt. Dieses ursprünglich subsidiäre Programm für die Bereiche Wirtschaft, Kultur und Sport wurde in der Folge mit dem Gesetz über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise weiterentwickelt und an die sich rasch ändernden Vorgaben des Bundes angepasst. Daneben beteiligte sich der Kanton Schaffhausen am Startup-Bürgschaftsprogramm des Bundes und am Schuttschirmprogramm für Publikumsanlässe. Von März 2020 bis Dezember 2022 konnten so über 650 Gesuche von über 350 Unternehmen, Kulturschaffenden und Sportbetrieben behandelt und in der überwiegenden Mehrzahl gutgeheissen werden. Bei der Bearbeitung der Gesuche wurde auf eine Einzelfallprüfung abgestellt. Dies bedeutete für die Gesuchsteller und die Prüfer zwar einen deutlich höheren Aufwand als bei der Zusprechung von Pauschalbeiträgen, wie sie der Bund vorgeschlagen hatte. Der Kanton Schaffhausen konnte dadurch aber bedarfsgerecht über die vom Bund vorgegebenen Pauschalen hinausgehen oder unter diesen bleiben. Auch konnte der Aufwand für nachträgliche Prüfungen und Rückforderungen auf einem absoluten Minimum gehalten werden. Lediglich in drei Fällen musste Strafanzeige erstattet werden, wobei es in keinem dieser Fälle vorgängig zu Auszahlungen gekommen war. Das aktive Massnahmenpaket konnte Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Derzeit sind nur noch die vom Bund vorgegebenen Nachkontrollen der Mittelverwendung durch die Härtefallbezüger pendent, deren Verletzung in den drei auf den Härtefallbezug folgenden Jahren die vollständige Rückforderung der Härtefallbeiträge zur Folge hat. Die Bezüger von Härtefallbeiträgen wurden bereits im Härtefall-Antragsformular auf diesen Umstand hingewiesen und mit regelmässigen Remindern daran erinnert.

Sicherung, Festigung und Verstärkung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen

- Ergebnis:

Die Beurteilung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Schaffhausen erfolgt anhand der Position in interkantonalen Vergleichen zu relevanten Standortfaktoren und deren Veränderung über einen mehrjährigen Zeitraum. So hat sich der Kanton Schaffhausen innerhalb der Legislaturperiode im Ranking der kantonalen Wettbewerbsindikatoren der UBS von 2019 bis zur letzten Durchführung der Studie im Jahr 2023 um drei Positionen von Rang 12 auf Rang 9 verbessert. Die Erhöhung der Standortattraktivität ist auf eine Verbesserung bei den wichtigen Indikatoren "Kostenumfeld", "Wirtschaftsstruktur" und "Arbeitsmarkt" zurückzuführen. Erstreckt man den Betrachtungszeitraum um eine weitere Legislaturperiode, so hat sich der Kanton Schaffhausen sogar um 6 Ränge verbessert. Dies ist die stärkste positive Veränderung aller Kantone. Im nationalen Finanzausgleich hat der Kanton währenddessen seine Ressourcenstärke von 91,1 im Jahr 2020 auf 100 im Jahr 2024 gesteigert.

Erhöhung der Innovationsdynamik, Exportdynamik und des Wissenstransfers von Industrie, Gewerbe und Startup im Kanton Schaffhausen

- Ergebnis:

Die Dynamik und Attraktivität des Kantons für Unternehmen wurde über die Positionierung als führende Region in der Anwendung zukunftsweisender Technologien an der Schnittstelle von Industrie und Digitalisierung hervorgehoben («Anwendungsregion»). Neben der Ansiedlung von Unternehmen wurden zur Steigerung der Innovations- und Exportdynamik Initiativen zur Etablierung von Kompetenzzentren und die Durchführung von innovativen Pilotvorhaben mit nationaler und internationaler Ausstrahlung unterstützt und aktiv vorangetrieben. Dazu gehören u.a. der «Swiss Nutrition Manufacturing Hub» als Innovations- und Skalierungscampus für die Ernährung der Zukunft in Thayngen, das «Swiss Transit Lab», welches zum ersten Mal in der Schweiz ein automatisiertes Fahrzeug mit Dual-Mode-Technologie auf die Strassen brachte, oder das Vorzeigeprojekt zur Schliessung von Materialkreisläufen und der Wiederverwendung von Medizinaltechnikprodukten unter dem Titel «Circulab» in Neuhausen am Rheinfl. Zur Erzeugung von Breitenwirkung steht den Schaffhauser KMU ein umfassendes und bedürfnisorientiertes Angebot an Unterstützungsdienstleistungen für Innovationsvorhaben zur Verfügung. Von Sensibilisierung und

Erstberatung über das ITS bis hin zu Expertenunterstützung für die eigenen Vorhaben sowie Innovationsplattformen für Vertiefungen zu Zukunftsthemen über das Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS). Dieses spezifische Angebot ergänzt die zentrale «One-Stop-Shop» Funktion der Wirtschaftsförderung als Anlauf- und Koordinationsstelle für Anliegen von Unternehmen.

Kantonales Arbeitszonenmanagement

- Ergebnis:

Der Bund schreibt in der Raumplanungsverordnung vor, dass die Ausscheidung neuer Arbeitszonen nur erfolgen kann, wenn der Kanton eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführt, die den Bedarf für Neueinzonungen begründet und einen haushälterischen Umgang mit den Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Mit der Anpassung des kantonalen Richtplans im Kapitel Siedlung wurde 2019 das Kapitel Arbeitszonen eingeführt. Dieses definiert die grundsätzliche Stossrichtung für den Umgang mit Arbeitszonen (Optimierung und Verlagerung) sowie die Aufgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung auf der Ebene Richtplanung.

In gemeinsamer Zusammenarbeit von Baudepartement und Wirtschaftsamt wurde die Weiterentwicklung der Baulanddatenbank mit aktivem Einbezug der Gemeinden zur zeitnahen Datenpflege im Hinblick auf die Aktivierung von Arbeitszonen vorangetrieben.

Allerdings ist die Entwicklung einer Arbeitszonenbewirtschaftung aufgrund anhaltender Herausforderungen hinsichtlich der Personalressourcen im Planungs- und Naturschutzamt ins Stocken geraten. Angesichts der Dringlichkeit und des Bedarfs verschiedener Akteure (Politik, Verwaltung und Privatwirtschaft) sowie unterschiedlicher Ebenen (Kanton und Gemeinden) bleibt der Bundesauftrag und die Kantonsaufgabe eines geregelten Umgangs mit den Arbeitszonen von zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im April 2024 einen Exekutivkredit für externe fachliche Unterstützung beschlossen. Mit der Beauftragung externer Experten konnte seit dem Frühling 2024 wieder Fahrt aufgenommen werden. Die erste Initialisierungsphase ist bereits abgeschlossen und das erste Teilprojekt wird umgehend starten.

Förderung der regionalen Entwicklung und des ländlichen Raums

- Ergebnis:

Zur Förderung der regionalen Entwicklung wurden zahlreiche Projektvorhaben und Projektinitianten bei der Projektentwicklung unterstützt und begleitet. Insgesamt wurden 17 RSE-Projekte entlang der drei Programmziele des kantonalen Umsetzungsprogramms 2020 bis 2023 vom Regierungsrat bewilligt und gefördert. Davon 15 mit Kofinanzierung über die neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes und ein Projekt für regionale Entwicklung (PRE) des BLW. Mit der kantonalen Tourismusstrategie wurde die Stossrichtung für die künftige touristische Entwicklung der Region erarbeitet und verabschiedet. Im neuen Umsetzungsprogramm zur NRP-Förderperiode 2024 bis 2027, verabschiedet durch den Regierungsrat im Jahr 2023, wurde ein zusätzlicher Förderschwerpunkt mit Fokus ländlicher Raum festgesetzt. Zur Projektinitiierung und Impulssetzung der regionalen Entwicklung wurde hierzu unter dem Titel «Zukunftswerkstatt» eine Veranstaltungsreihe mit Fokus auf ländliche Regionen initiiert.

Weiterentwicklung Rahmenbedingungen zur Stärkung des Kantons Schaffhausen als attraktiver Arbeits-, Wohn- und Lebensraum

- Ergebnis:

Die im August 2022 unter dem Titel «next.» veröffentlichte Entwicklungsstrategie 2030 bietet ein gesamteinheitliches Zukunftsbild für die Region. Der Visionsprozess wurde gemeinsam mit über regionalen 200 Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft durchgeführt. Zur Verwirklichung einer Schwarm- und Nestregion, die gleichzeitig Dynamik und Vertrautheit ausstrahlt und junge, innovative Menschen anzieht und bindet, wurden 64 Handlungsfelder mit über 700 Einzelmassnahmen erarbeitet. Im Jahr 2023 wurde dem Kantonsrat eine Orientierungsvorlage zur Entwicklungsstrategie 2030 vorgelegt. Für die Orientierungsvorlage hat der Regierungsrat 21 Handlungsfelder für den Kanton Schaffhausen priorisiert. Der Kantonsrat hat sechs dieser priorisierten Themenfelder herausgehoben und dazu Planungserklärungen abgegeben. Das Volkswirtschaftsdepartement beobachtet die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und überprüft in regelmässigen Abständen die erarbeiteten Grundlagen auf den aktuellen Umsetzungsstand. Im Rahmen der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsaktivitäten werden nunmehr ausgewählte Handlungsfelder aktiv vorangetrieben oder Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft bei der Initiierung und Umsetzung unterstützt.

Daneben wurden die Promotionsaktivitäten im Rahmen des Wohnortmarketings weitergeführt und insbesondere die zielgruppenfokussierten digitalen Marketingaktivitäten intensiviert. Um zu einer Verjüngung der Bevölkerungsstruktur beizutragen, stehen junge Paare mit und ohne Kinder und zur Belebung der Wirtschaftsdynamik Macherinnen und Macher als Zielgruppe im Vordergrund. Die Massnahmen zur Nachfragesteigerung («Marktbearbeitung») und auch jene zur zielgerichteten Gestaltung des Angebots («Produktgestaltung») zählen sich aus. Der Kanton verzeichnet ein Zuwanderungsplus aus der Schweiz, was zur Verjüngung des Kantons beiträgt und dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Neben jungen Familien richtet sich der Fokus auf einkommensstärkere Steuerzahlende. Für diese Zielgruppen sieht der Regierungsrat im Rahmen der Standortförderungsmassnahmen weitere attraktive steuerliche Rahmenbedingungen und familienergänzende Betreuungsangebote vor.

Strategische Neuausrichtung Rheinfall

- Ergebnis:

Die Neuausrichtung des Rheinfalls wurde in der Tourismusstrategie erarbeitet und verankert. Des Weiteren wurde die Reorganisation in einer Managementgesellschaft initiiert, um eine gezielte Steuerung der touristischen Angebote zu gewährleisten.

Die vom Regierungsrat am 19. Dezember 2023 verabschiedete Orientierungsvorlage betreffend Stärkung der Tourismusdestination Rheinfall wurde von der Spezialkommission zu Ende beraten. Per November 2024 wurden die Betreibergesellschaften für Gastronomie und Schifffahrt neu vergeben. Die Grundlagen für infrastrukturelle Massnahmen am Rheinfall konnten gelegt werden. Dadurch werden eine professionelle Gewährleistung, Optimierung und Weiterentwicklung des Betriebs der touristischen Infrastruktur vorangetrieben. Anfang 2025 soll eine Vorlage zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die neue Management-Gesellschaft am Rheinfall vom Regierungsrat verabschiedet werden, welche ab 2026 den operativen Betrieb aufnehmen soll.

Touristische Entwicklung im Kanton Schaffhausen vorantreiben

- Ergebnis:

Der Tourismus im Kanton Schaffhausen trägt entscheidend zur nachhaltigen Entwicklung des Lebensraums bei. Die im Januar 2024 vorgestellte Tourismusstrategie mit einer Umsetzungsagenda für die Jahre 2024 bis 2030 legt die Weichen für die kommenden Jahre. Sie definiert die zentralen Ziele, formuliert die strategische Ausrichtung und gibt klare Handlungsschwerpunkte vor. Im Mittelpunkt stehen die Positionierung als attraktive Destination für Naherholung und Kurzferien sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Erlebnisqualität und -vielfalt.

Hochbauprojekte am Rheinfall

- Ergebnis:

Aufgrund der sehr hohen Bau- beziehungsweise Realisierungskosten des Fernwärmeverteilnetzes für das Rheinfallareal und der Entfernung der verschiedenen Liegenschaften wurden Varianten für dezentrale Wasser-Wärmepumpenanlagen (Luft-Wasser-Systeme kombiniert mit der Rheinwassernutzung vor Ort), aufgeteilt in entsprechend kleine Wärmeverbundnetze, ausgearbeitet. In dieser Studie wurde der Schwerpunkt in der technischen Machbarkeit und den zu erwarteten Kosten gelegt. Die Beheizung der Liegenschaften mit erneuerbaren Energieträgern ist aufgrund der Örtlichkeiten eine Herausforderung: Es spielen viele Faktoren eine wichtige Rolle, welche in diesem Bericht noch zu wenig betrachtet werden konnten, wie beispielsweise die Anforderungen eines neuen Pächters oder der Denkmalpflege an die Liegenschaften. Die Umsetzung wird im Zuge der Sanierung der Liegenschaften erfolgen und ist abhängig von der gesamten Sanierungsstrategie am Rheinfall, welche aktuell noch in Arbeit ist.

2 VERKEHR UND ENERGIE

Umsetzung Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014)

- Ergebnis:

Die Kantone erarbeiten die energetischen Anforderungen an Gebäude (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKEN) gemeinsam und passen sie regelmässig dem Stand der Technik an. Ziel ist es, dass die Vorschriften harmonisiert in die kantonalen Gesetze implementiert werden. Die Ausgabe 2014 wurde am 9. Januar 2015 von der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) verabschiedet. Die entsprechende Vorlage (Revision des Baugesetzes, ADS 19-107) wurde vom Kantonsrat ohne Gegenstimme am 26. Oktober 2020 verabschiedet und per 1. April 2021 in Kraft gesetzt. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erlaubten keine Schulungen mit Präsenz. Als Alternative stellte die Energiefachstelle Lernvideos zur Verfügung und führte die Schulungen der Vollzugsverantwortlichen online durch. Ebenso wurden Vollzugshilfen erarbeitet und online zur Verfügung gestellt.

Richtlinie für den Stromeinkauf bei kantonal genutzten Gebäuden

- Ergebnis:

Der Stromeinkauf der kantonalen Verwaltung Schaffhausen wurde analysiert und es wurden Optionen für den zukünftigen Stromeinkauf aufgezeigt und bewertet. Daraus resultierte ein Bericht mit drei Empfehlungen, welche in der BD-Arbeitsgruppe Energie diskutiert wurden. Basierend auf den Empfehlungen wurden folgende Entscheide getroffen: 1. Die kantonale Verwaltung verbleibt bis auf weiteres in der Grundversorgung. 2. Es wird ausschliesslich erneuerbarer Strom eingekauft. 3. Der Zubau von Solarstromanlagen auf kantonseigenen Gebäuden wird weiter vorangetrieben.

Förderung der Elektromobilität

- Ergebnis:

Das auf dem Grundlagenbericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen» (Schlussbericht vom 10. Oktober 2019) basierende Konzept mit insgesamt elf Massnahmen wurde schrittweise umgesetzt. Zusammen mit den MuKEN 2014 wurden bauliche Vorgaben in Gebäuden und öffentlichen Parkhäusern für eine Erschliessung mit Ladeinfrastruktur ins Baugesetz integriert. Ein finanzieller Anreiz für den Umstieg auf ein Elektroauto im Sinne einer Anschubfinanzierung wurde 2021 ins Energieförderprogramm aufgenommen und bis 2023 angeboten. Zum Thema Elektromobilität

beim Arbeitgeber wurde ein Infoblatt erarbeitet und verteilt. Die Massnahme «Anpassung Motorfahrzeugsteuer» wurde im Baudepartement an die Hand genommen. Erstmals sind Richtlinien für die Beschaffung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung erarbeitet und im Januar 2022 in Kraft gesetzt worden. In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr wurde ein Auftrag für die Erarbeitung von Grundlagen zur Elektrifizierung des regionalen Busverkehrs vergeben. Die Resultate lagen 2023 vor und dienen als Basis für die Umsetzung. An mehreren Informationsveranstaltungen erhielten Automobilistinnen und Automobilisten die Gelegenheit, eines oder mehrere Elektrofahrzeuge zu testen.

Erhebung des Solarstrompotenzials bei kantonalen Gebäuden und Infrastrukturanlagen

- Ergebnis:

Basierend auf dem Postulatsbericht «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten» und dem Umsetzungskonzept (ADS 20-68) wurde das Potenzial auf den kantonseigenen Dächern erhoben. Der Ausbau soll in die Erneuerungsplanung der entsprechenden Gebäude integriert werden. Der Kanton hat im Rahmen der Massnahmen auch das Potenzial von Solarstromanlagen auf Infrastrukturanlagen erhoben. Im Herbst 2021 wurde dieser Bericht veröffentlicht. Untersucht wurden dabei National- und Kantonsstrassen, Bahntrassen, Parkplätze, Kraftwerke, Abwasserreinigungsanlagen (ARA), Deponien, Kiesgruben und Steinbrüche. Bei der Erschliessung des gesamten Potenzials liessen sich pro Jahr über 50 GWh Solarstrom gewinnen. Das entspricht zehn Prozent des jährlichen Stromverbrauchs im Kanton.

Forcierung Zubau der Stromerzeugung aus Solaranlagen

- Ergebnis:

Basierend auf dem Postulatsbericht «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten» und dem Umsetzungskonzept (ADS 20-68) wurde per 1. Januar 2021 eine Zusatzförderung durch den Kanton für Solarstromanlagen ab 60 kWp und maximal 20 Prozent Eigenverbrauch eingeführt. 2022 wurde die Förderung für grosse Solarstromanlagen ab 60 kWp mit maximal 20 Prozent Eigenverbrauch neu ausgerichtet: Die Beiträge wurden erhöht und mittels Auktionsverfahren für die Projekte mit den geringsten Gestehungskosten zugesichert. Ebenfalls wurde die Öffentlichkeit über die Möglichkeit, auf dem eigenen Dach Strom zu produzieren und den Eigenverbrauch zu optimieren, informiert.

Nutzbarmachung der Prozessabwärme des Rechenzentrums in Beringen

- Ergebnis:

In der Gemeinde Beringen entsteht ein Rechenzentrum, das im Vorfeld zu zahlreichen politischen Diskussionen geführt hat. Es ging dabei vor allem um die Frage, welche Anforderungen an Energiegrossverbraucher dieser Dimension gestellt werden können und sollen. Die Server eines Rechenzentrums brauchen viel Strom und müssen permanent gekühlt werden. Dadurch entsteht viel Abwärme. Diese soll möglichst vollständig genutzt werden, auch ausserhalb des Areals.

Aus diesem Grund initiierte der Regierungsrat die Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Im Zentrum stand dabei die Nutzung der Abwärme aus der Industriezone Beringen via Fernwärmeleitung. Die Studie wurde Anfang 2023 publiziert. Darin wurden insgesamt vier Standorte ermittelt, an denen mit Wärmenetzen ein Teil der Abwärme genutzt werden könnte. Die Wirtschaftsförderung führte in der Folge Gespräche mit einem potenziellen Contractor sowie interessierten Wärmenetzbetreibern über das Vorgehen zur Abnahme und zur räumlichen Verteilung der Abwärme aus dem Rechenzentrum. Der nächste Schritt wird eine vertiefte Planung im Sinne eines Vorprojekts sein.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Schaffung eines neuen Energiegesetzes (ADS 24-35) werden, gestützt auf die Machbarkeitsstudie, Anforderungen definiert, die derartige Verbraucher mit viel Abwärme zukünftig als Ergänzung zu den Anforderungen an Grossverbraucher zu erfüllen haben. Das neue Energiegesetz befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung.

Energie in Schulen: Unterrichtseinheit zum Thema Energie für den 1. Zyklus

- Ergebnis:

Für das Jahr 2022 war geplant, im Rahmen des Programms «Energie in Schulen» eine Unterrichtseinheit zum Thema Energie für den 1. Zyklus in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement zu erarbeiten. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe. Ziel sollte in erster Linie eine spielerische Auseinandersetzung mit dem für Kinder abstrakten Begriff Energie und damit eine frühe Sensibilisierung mit den verschiedenen Aspekten rund um das Thema sein. Da sich die Energiefachstelle ab Frühjahr 2022 unvorhergesehen und intensiv mit dem Thema einer drohenden Energiemangellage im Win-

ter 2022/23 auseinandersetzen musste, mussten die personellen Ressourcen neu organisiert werden. Die Massnahme wird nun im Jahr 2025 umgesetzt.

Energieberatungsangebot für Gemeinden

- Ergebnis:

Für Gemeinden, die energiepolitisch aktiver werden wollen, wurde 2022 in Zusammenarbeit mit den Energiefachleuten Schaffhausen (EFSH) ein spezifisches Beratungsangebot erarbeitet und ab Mitte 2022 angeboten. Mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss zu senken, werden geeignete Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Zubau von erneuerbaren Energien aufgezeigt. Das Angebot steht den Gemeinden kostenlos zur Verfügung.

Waldhaus Energieerzeugung

- Ergebnis:

Auf der Dachfläche des Ergänzungsbaues wurde eine Neuinstallation einer Photovoltaikanlage mit 39 kWp für die nachhaltige Energieproduktion erstellt. Auf die Erstellung einer zusätzlichen Überdachung des Waldhauses mit einer Photovoltaikanlage wurde aufgrund der hohen Kosten verzichtet.

Prüfung / Aktualisierung Machbarkeit eines zusätzlichen Rheinflalkraftwerks

- Ergebnis:

Die Axpo hat im Frühjahr 2023 das Potenzial für ein neues linksufriges Laufkraftwerk am Rheinflall, basierend auf den neuen Rahmenbedingungen des Wasserwirtschaftsgesetzes (Art. 19 Abs. 3 WWG), in einer Studie abgeschätzt. Diese Studie bildet die Grundlage für die Anpassung der kantonalen Richtpläne Zürich und Schaffhausen.

Vorarbeiten Neukonzessionierung Rheinflalkraftwerk

- Ergebnis:

Die Erarbeitung des Gesuchs für die neue Konzession sind am Laufen und dauern bis Ende 2025. Das Konzessionsgesuch wird dem Kanton Zürich eingereicht; die neue Konzession wird voraussichtlich Ende 2030 an den Kanton Schaffhausen erteilt. Mit dem Kanton Zürich wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Eckwerte der neuen Konzession festlegen. Parallel dazu werden Themen wie die Ablösung des ehehaften Rechts und die Frage der Mehrwertanererkennung bearbeitet.

Umsetzung und Ergänzung energierechtliche

Vorschriften

- Ergebnis:

Die «MuKE 2014» (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) wurden in zwei Schritten weiterentwickelt, mit dem Ziel, damit den Weg zu den neuen MuKE (Verabschiedung im Jahr 2025) vorzubereiten.

Der erste Zwischenschritt umfasste eine Anpassung der Energiehaushaltsverordnung, der Brandschutz- und Bauverordnung («Verordnungspaket zur Beschleunigung des Umstiegs auf erneuerbare Energien»). Der Regierungsrat nutzte dabei den Spielraum, den ihm der Gesetzgeber im Baugesetz (BauG) eingeräumt hatte. Die wesentlichen Elemente umfassen die Stärkung der Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden, die Erhöhung der Eigenstromerzeugung bei Neubauten und die Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz. Zusätzlich wurde mittels Revision der BSV und der BauV das Meldeverfahren für Wärmepumpen anstelle einer Baubewilligungspflicht eingeführt. Die Anpassungen sind per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt worden. Die Energiefachstelle erstellte Lernvideos zu den wichtigsten Änderungen. Diese stehen online zur Verfügung.

Der zweite Zwischenschritt erfolgte über die Schaffung eines neuen Energiegesetzes (Motion Nr. 2021/4), wobei neben dem Transfer von energiebezogenen Gesetzesartikeln aus dem Baugesetz zusätzliche Themen aufgenommen oder Themen aus den Mustervorschriften «Energiehub Gebäude 2025» vorgezogen wurden. Dazu gehört die Solarstrompflicht bei umfassenden Dachsanierungen. Die Vorlage befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung.

Weiterentwicklung der Windenergiegebiete gemäss kantonalem Richtplan

- Ergebnis:

Das vom Kantonsrat überwiesene Postulat 2022/5 verlangt die Festsetzung der beiden Windenergiegebiete «Hagenturm» und «Randenhüsli», die heute im Planungsstand Vororientierung im Kantonalen Richtplan enthalten sind. Dies setzt eine detaillierte Standortevaluation voraus. Diese konnte 2024 abgeschlossen werden. Zu den Abklärungen gehören eine Transportstudie, Abstimmungen mit verschiedenen Bundesämtern, vertiefte Analysen zum Konfliktpotenzial mit Vögeln und Fledermäusen, Prüfung der Schutzziele des BLN-Gebiets und Einholen einer Stellungnahme

der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Anpassung des kantonalen Richtplans 2025.

Weiterentwicklung des Energieförderprogramms

- Ergebnis:

Seit dem 1. Januar 2018 wird ein erweitertes kantonales Energieförderprogramm angeboten. Unterstützt werden insbesondere energetische Gebäudesanierungen, der Heizungsersatz, Effizienzmassnahmen in Unternehmen und Machbarkeitsstudien. Das Förderprogramm wird laufend in Bezug auf Förderbereiche, Förderbeiträge und Förderbedingungen an die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Ziel ist es, das Geld zielgerichtet und wirkungsorientiert einzusetzen. Dabei steuert der Bund einen wesentlichen Anteil aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe an das Förderprogramm bei. Die Anpassungen des Energieförderprogramms geschehen jeweils in Zusammenarbeit mit den Energiefachleuten Schaffhausen (EFSh).

2021 wurden zwei neue Förderbereiche eingeführt: Eine Umstiegsprämie für den Wechsel von einem Auto mit Verbrennungsmotor auf ein rein elektrisch angetriebenes Auto und eine Förderung für grosse Solarstromanlagen ab 60 kWp mit maximal 20 Prozent Eigenverbrauch. Die Umstiegsprämie sollte der stärkeren Marktdurchdringung dienen und wurde bis Ende 2023 angeboten. Die Förderung für grosse Solarstromanlagen wurde 2022 auf ein Auktionsverfahren umgestellt und 2023 aufgrund der Einführung von vergleichbaren Fördersystemen auf Bundesebene wieder aufgehoben. 2023 wurde der Förderbereich Biogasanlagen neu eingeführt.

Bereits im ersten Jahr der Pandemie (2020) zeichnete sich eine Steigerung der Nachfrage nach Fördergeldern ab (2019: 354 Gesuche, 2020: 645 Gesuche). Vermutlich ist dies auf die Faktoren Zeit und Geld zurückzuführen. Die drohende Energiemangellage aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs im Winter 2022/2023 machte die Abhängigkeit von Energieimporten deutlich, was zu einem weiteren Anstieg an Förderzusagen führte (2021: 935 Gesuche, 2022: 1'256 Gesuche, 2023: 1'005 Gesuche). Nur dank der Umstellung auf eine digitale Lösung für die Gesuchseingabe und -bearbeitung per 1. Januar 2021 war der Anstieg der Fördergesuche administrativ bewältigbar.

Die finanziellen Mittel des Kantons wurden bis Ende 2022 über Verpflichtungskredite bereitgestellt. Am 1. Januar 2023 trat das re-

vidierte Baugesetz und damit der Energie- und Klimafonds in Kraft. Seither erfolgt die Finanzierung des Energieförderprogramms über diesen Fonds, Bereich Energie/Klimaschutz (Massnahme M03.12 der Klimastrategie).

Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen

- Ergebnis:

Mit der Baugesetzrevision per 1. April 2021 wurde der Grossverbraucherartikel um Betriebsstätten mit einem jährlichen Stromverbrauch zwischen 200 und 500 MWh erweitert. Diese Unternehmen wurden angeschrieben und am 4. Juli 2023 anlässlich einer Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Industrie- und Technologiezentrum (ITS) über ihre Pflicht zur Verbrauchsoptimierung, die Unterstützungsangebote und über das weitere Vorgehen informiert.

Erhebung des Energieholzpotenzials

- Ergebnis:

Der Energieholzbericht für das Jahr 2023 wurde von der Energiefachstelle in Zusammenarbeit mit dem Kantonsforstamt und mit Unterstützung von Holzenergie Schweiz erstellt und 2024 publiziert. Der aktuelle Verbrauch von Energieholz (Waldholz, Restholz, Altholz und Landschaftsholz) im Kanton Schaffhausen wurde ermittelt und dem verfügbaren Potenzial gegenübergestellt. Für die Datenerhebung wurden die Revierförster und die Sägereien einbezogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass etwa ein Drittel des Potenzials an Energieholz bislang nicht genutzt wird und für die energetische Verwertung noch zur Verfügung steht.

Konsolidierung und Feinabstimmung des ÖV-Angebots und Erhöhung der Qualität

- Ergebnis:

Trotz Ertragseinbussen durch die Covid-19-Pandemie und weiteren Herausforderungen in der Finanzierung konnte das Angebot im öffentlichen Regionalverkehr stets aufrechterhalten und punktuell optimiert und verbessert werden. Das ÖV-Angebot im Kanton ist weiterhin überdurchschnittlich gut und bereit, den zunehmenden Verkehr klimagerecht zu bewältigen. Beim Ausbau der Bahninfrastruktur (STEP AS 2035) hat sich gezeigt, dass eine Konsolidierungsphase notwendig ist. Gründe sind u.a. der Verzicht der SBB auf die Technik der Wankkompensation und Verzögerungen bei Schlüsselprojekten. Die für den Kanton Schaffhausen wichtigen und unbestrittenen Projekte sind der Doppelspurausbau zwischen

Jestetten und Lottstetten und die Hochrhein-Elektrifizierung zwischen Erzingen und Basel. Der Kanton brachte seine Interessen in den Arbeitsgruppen ein und hat damit begonnen, die Planung für die benötigten Anpassungen am Regionalverkehr in Angriff zu nehmen.

Der Kanton Schaffhausen hat als Mitglied der Kommission Verkehr der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) federführend in der Bearbeitung des Projekts BODANRAIL 2045 begleitet. Das gemeinsame Zielbild für das Jahr 2045 wurde 2022 von den Regierungschefs der IBK verabschiedet. Mit BODANRAIL 2045 wird die grenzüberschreitende Abstimmung und Optimierung der Planungen im Schienenpersonenverkehr intensiviert. Der öffentliche Verkehr auf der Schiene soll mit kürzeren Reisezeiten, mehr Direktverbindungen und besser abgestimmten Anschlüssen für die Fahrgäste langfristig attraktiver werden.

Steigerung ÖV-Nutzung

- Ergebnis:

Nachdem das Jahr 2021 nochmals unter deutlichen Ertragseinbussen als Folge der Corona Pandemie litt, setzte zwischen 2022 und 2024 eine starke Erholungsphase ein. Im Jahr 2024 wird das Niveau Vor-Pandemie wieder erreicht. Dennoch sind in der Pandemie einige ÖV-Nutzer aufs Auto umgestiegen und der Verkehr auf der Strasse nimmt weiter zu. Obwohl wieder mehr Menschen in der Schweiz den öffentlichen Verkehr benützen, stagniert deshalb der Anteil des ÖV am Gesamtverkehrsaufkommen – der sogenannte Modalsplit – seit Jahren. Der Verkehr ist mit 31% Anteil ein Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen und der ökologische ÖV somit wichtiger Teil der Lösung. Verschiedene Zielbilder (Klimastrategie, Agglomerationsprogramme) fordern den Kanton auf, den ÖV gezielt zu fördern, indem er die Bevölkerung motiviert, vermehrt den ÖV anstelle des Autos zu nutzen.

Mit dem 2023 gestarteten Programm «Mein Schaffhauser ÖV» soll die Identifikation mit dem ÖV gestärkt und vor allem die Nutzung des ÖV durch die Bevölkerung verbessert werden. Mit gezielten Aktionen wie der Vergünstigung von Halbtax-Abonnements für Neukunden oder der Integration der Anreise mit dem ÖV in Eintritte von Veranstaltungen sollen die Schaffhauserinnen und Schaffhauser animiert werden, die nachhaltige Transportform auszuprobieren. Darüber hinaus werden aber auch Pendler, Schulen und Betriebe motiviert, ihre Mobilitätsbedürfnisse zu überdenken und wo möglich auf den ÖV anzupassen.

Zugverbindung nach Basel - Singen - Konstanz - St. Gallen (Hochrhein)

- Ergebnis:

Die letzten Jahre waren geprägt von intensiven Verhandlungen zur Sicherstellung des Betriebs auf der Hochrhein-Strecke nach Fertigstellung der Elektrifizierung per Ende 2027. So wird mit dem Hochrhein-Bodensee-Express (HBE) eine neue zweistündliche Verbindung von Basel Badischer Bahnhof über Waldshut, Schaffhausen und Konstanz nach St. Gallen und Herisau geführt werden. Diese ergänzt die heute stündlich fahrende IRE-Linie Basel-Singen. Das neue Angebot wird von den Kantonen Schaffhausen, Basel-Stadt, Thurgau, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden, den Landkreisen Lörrach, Waldshut und Konstanz sowie dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und dem Land Baden-Württemberg gemeinsam finanziert. Die am Projekt beteiligten Partner haben 2023 eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die gemeinsame Finanzierung des Betriebs des HBE und die Zusammenarbeit regelt. Gleichzeitig konnten auf deutscher Seite die Projektpartner die Modalitäten für die Finanzierung und Umsetzung der Infrastrukturmassnahmen besiegeln. Bedingung für die Schweizer Beteiligung (Bund) an den Infrastrukturkosten ist die Einführung des neuen Hochrhein-Bodensee-Express' ergänzend zur bestehenden IRE-Linie Basel-Singen sowie die Integration der ganzen Linie ins Schweizerische Tariffsystem (Anerkennung von Halbtax und Generalabonnement).

Fernverkehr Zugverbindung Zürich - Stuttgart (Gäubahn)

- Ergebnis:

Seit 2023 setzt die DB neues doppelstöckiges Rollmaterial ein und die Intercity (IC) verkehren praktisch stündlich durchgehend bis Stuttgart. Die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Verbindungen auf der Gäubahn (Stuttgart - Zürich) sind jedoch seit Jahren nicht zufriedenstellend und Gegenstand zahlreicher Interventionen seitens des Kantons. Die schlechte Qualität auf der internationalen Strecke ist deshalb gravierend, weil damit die nationale Fernverkehrsverbindung zwischen Schaffhausen und Zürich, eine der wichtigsten Verbindungen für die Schaffhauser Bevölkerung, stark betroffen ist.

Mittelfristig wird der Betrieb zudem überschattet von Auswirkungen vom Bau von Stuttgart 21. Mit der Eröffnung des Tiefbahnhofs Stuttgart 21 im Dezember 2026 soll der oberirdische Kopfbahnhof Stuttgart stillgelegt werden. Da die die Anbindung der Gäubahn an den Tiefbahnhof noch nicht bereitsteht, werden die IC schon ab Frühling 2026 in Stuttgart-Vaihingen enden, wo in Richtung Stadt-

mitte auf die S-Bahn umgestiegen werden muss. Für die Anbindung der Gäubahn an den Tiefbahnhof soll der neue, milliarden-teure Pfaffensteig-Tunnel gebaut werden, der jedoch frühestens 2032 den Anschluss sicherstellen wird.

Der Kanton erwartet von den SBB, dass sie angesichts der nach wie vor ungenügenden Zuverlässigkeit der Gäubahn die Stabilität auf der nationalen Verbindung Schaffhausen-Zürich erhöht. Im Fall einer Verspätung oder eines Ausfalls soll mit einem Reservezug die Fahrt ab Schaffhausen trotzdem pünktlich verkehren. Ebenfalls denkbar wäre das Brechen der Linie in Singen, um Verspätungen nicht in den Schweizer Taktverkehr einzuschleppen.

Ausbau der Stadtdurchfahrt A4 auf vier Spuren (Fäsenstaubtunnel)

- Ergebnis:

Die Planung des Nationalstrassenausbaus A4 zwischen den Anschlüssen Schaffhausen-Süd und Herblingen wurde im Jahr 2012 durch das Bundesamt für Strassen ASTRA lanciert. Im Jahr 2016 stimmten der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen dem Generellen Projekt per Vernehmlassung zu. Ende 2017 genehmigte der Bundesrat das Generelle Projekt und beauftragte gleichzeitig das ASTRA mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts. Die Planung seitens Bund ist abgeschlossen und das Ausführungsprojekt ist auflagebereit. Das Bundesparlament hat den Kredit zum STEP-Ausbau schritt 2023 inklusive das Nationalstrassenprojekt in Schaffhausen im Jahr 2023 genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die nationale Volksabstimmung dazu erfolgte am 24. November 2024. Die Vorlage wurde abgelehnt. Damit wird das Ausbauprojekt nicht wie vorgesehen realisiert.

Schrittweise Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel

- Ergebnis:

Der Galgenbucktunnel ist seit 2020 in Betrieb und hat zur erwarteten Entlastung der Ortsdurchfahrt von Neuhausen am Rheinfluss auf rund die Hälfte des früheren Verkehrsaufkommens geführt. Vorgängig der Inbetriebnahme des Galgenbucktunnels war die Umsetzung von flankierenden Massnahmen auf der Ortsdurchfahrt von Neuhausen am Rheinfluss nicht möglich. Der Ausbau der Veloinfrastruktur an den Zufahrtsstrecken Katzensteig und Ortseingang Engi konnten in der vergangenen Legislaturperiode abgeschlos-

sen werden. Die Planungen zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Neuhausen wurden ebenfalls mit der Inbetriebnahme des Galgenbucktunnels mehrheitlich abgeschlossen. Die Baureife und die Finanzreife für den Kernabschnitt der flankierenden Massnahmen am Knoten Rheinhof und an der inneren Klettgauerstrasse konnten per Ende 2024 erreicht werden. Die Realisierung dieser beiden Schlüsselprojekte erfolgt in der Legislaturperiode 2025–2028. Danach folgen schrittweise die weiteren Abschnitte Knoten Kreuzstrasse und Schaffhauserstrasse im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Ausbau des Kantonsstrassen- und Radroutennetzes

- Ergebnis:

In der vergangenen Legislaturperiode wurden jährlich rund 3 Mio. Franken in den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen, kantonalen Radrouten und der Kunstbauteninfrastruktur investiert. Daneben wurden einige grössere Sanierungs- und Ausbauprojekte realisiert, u.a. die Sanierung der Hemishoferbrücke, der Neubau der Rheinbrücke in Rüdlingen, der Ausbau und die Sanierung der H4 (Katzensteig) in Neuhausen, die Sanierung der Brücke H4 in Barga und der Knotenausbau Kesslerloch H15 in Thayngen. Das Kantonsstrassennetz weist insgesamt einen guten bzw. ausreichenden Zustand auf.

Das Velonetz wurde mit Markierungs-, Signalisations- und baulichen Massnahmen v.a. auf dem Stadtgebiet optimiert. Das kantonale Radroutennetz weist generell einen guten Ausbaustandard auf, wobei es weiteres Verbesserungspotenzial und auch noch etliche Netzlücken gibt. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum Galgenbuckeltunnel wurde in der Kernagglomeration zwischen Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall mit einem gut ausgebauten Radweg an der Katzensteig eine wichtige Netzlücke geschlossen und damit auch die Zufahrt zum Rheinflall verbessert. Im Wangental konnte nach einem aufwendigen Bewilligungsverfahren ein Naturradweg zwischen Osterfingen und dem Grenzübergang realisiert werden. Der geplante Radweg in Rüdlingen konnte aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens noch nicht realisiert werden. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms befinden sich etliche Radwegprojekte in der Planungsphase, u.a. in der Stadt Schaffhausen, zwischen Herblingen und Stetten, in Hofen und in Thayngen. Die Realisierung dieser Netzausbauten ist in der kommenden Legislaturperiode vorgesehen.

Planung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme

- Ergebnis:

Die Projekte der Agglomerationsprogramme 1, 2 und 4 müssen per 2028 in Umsetzung sein, ansonsten verfallen die Bundesbeiträge. Ein kantonales Schlüsselprojekt ist die kurz vor Baubeginn stehende Aufwertung des Knotens Rheinhof und der inneren Klettgauerstrasse in Neuhausen am Rheinflall. Im Klettgau konnten die Planungen zu den Aufwertungen der H14 im Beringerfeld sowie in Löhningen und Siblingen vorangetrieben werden. Auch auf kommunaler Ebene befinden sich Projekte in der Realisierung oder der Abschlussplanung, so u.a. der Umbau der Bahnhofstrasse und die Aufwertung des Bereichs Adlerunterführung/Schwabentor in Schaffhausen. Erfolgreich umgesetzt wurden durch die vbsh auch die baulichen Massnahmen zur Einführung der Elektrobusse im Ortsverkehr der Kernagglomeration.

In den Jahren 2023/24 wurde unter der Leitung von Tiefbau Schaffhausen das Agglomerationsprogramm der 5. Generation ausgearbeitet. Es wird im 2025 dem Bund eingereicht. Die Realisierung der prioritären Massnahmen des AP5 ist in der Periode 2029–2032 geplant.

Umsetzung revidiertes Strassengesetz und Revision kantonaler Strassenrichtplan

- Ergebnis:

Per 1. Januar 2022 ist das revidierte Strassengesetz in Kraft gesetzt worden. Mit der umfassenden Revision wurden die Aufgabenteilung und die Finanzierung im Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen neu geregelt. Zudem wurde der Gemeindeanteil aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der Motorfahrzeugsteuer erhöht. Mit der finanziellen Entlastung werden die Gemeinden in der Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur für den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr unterstützt. Zudem übernimmt der Kanton die Verantwortung in der Planung und Realisierung von Radwegprojekten ausserhalb der Bauzonen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Revision des Strassenrichtplans im Kantonsrat behandelt. Nach einer intensiven Kommissionsarbeit wurden vom Kantonsrat im 2024 nochmals Planungserklärungen beschlossen. Es wird erwartet, dass zu Beginn der Legislaturperiode 2025–2028 der revidierte Strassenrichtplan vom Kantonsrat abschliessend genehmigt wird. Mit diesem Beschluss werden die Kantonsstrassen- und Radroutennetze

inklusive die räumlich relevanten Ausbauten behördenverbindlich festgelegt. Der Kanton Schaffhausen kommt damit den Vorgaben des neu erlassenen Veloweggesetzes nach.

Sicherstellung der ÖV-Erschliessung und Qualität des Angebots im Regionalverkehr

- Ergebnis:

Das gute ÖV-Angebot im Kanton konnte über die vergangenen Jahre - trotz Corona-Pandemie und Sparanstrengungen beim Bund - aufrechterhalten werden. Auch der ÖV ist mit steigenden Kosten konfrontiert und gleichzeitig dem Spardruck des Bundes ausgesetzt. Die Qualität der Leistungen der DB Regio, die bis Ende 2022 den Betrieb auf der Strecke Schaffhausen - Singen erbrachte, führten zu vielen berechtigten Reklamationen. Es kam häufig zu Zugsausfällen und Verspätungen, was für die Fahrgäste nicht akzeptabel war. Aufgrund der mangelhaften Qualität und dem Druck des Kantons hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg den Vertrag mit der DB Regio vorzeitig aufgelöst und die Strecke neu ausgeschrieben. Der Kanton prüfte die Vergabeunterlagen vorgängig und brachte Schweiz-spezifische Anforderungen ein. Dabei standen hohe Qualitätsanforderungen an erster Stelle, sie sollten sicherstellen, dass nur ein Transportunternehmen obsiegen kann, welches die Schweizer Anforderungen auch erfüllen kann. Dies führte dann auch dazu, dass sich die SBB GmbH durchsetzen konnte und im Juni 2022 den Zuschlag für den Betrieb für die Periode 2023 - 2027 erhielt. Per Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 übernahm die SBB GmbH den Betrieb und konnte seitdem die Qualität markant steigern.

Für die nächste Vergabeperiode der Strecke Schaffhausen-Erzingen (S64) ab 2028 laufen aktuell Verhandlungen zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg, um diese Teilstrecke ins Schweizer Bestellverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBG) zu überführen. Es ist dabei zu beachten, dass es sich bei der Strecke Schaffhausen-Erzingen um einen Spezialfall handelt, denn sie befindet sich zum allergrössten Teil auf Schweizer Gebiet und erschliesst nur Schweizer Gemeinden. Auf der Strecke Singen-Schaffhausen (S62) ist die Situation anders: So dient diese Strecke auch der Erschliessung zweier deutschen Ortschaften, Gottmadingen und Bietingen. Zudem will sich das Verkehrsministerium Baden-Württemberg in der Fahrplangestaltung alle Möglichkeiten offenhalten, also beispielsweise auch eine Durchbindung der Strecke z.B. weiter Richtung Konstanz oder Engen. Somit wird diese Strecke weiterhin Bestandteil des deutschen Vergabeverfahrens bleiben.

Dekarbonisierung Regionalverkehr (Bus)

- Ergebnis:

Mit seiner Klimastrategie strebt der Kanton Schaffhausen die Ökologisierung des Verkehrs und insbesondere des öffentlichen Verkehrs an. Die Machbarkeitsstudie «Umstellung der Regionalbusse der vbsh auf fossilfreie Antriebe» kam zum Ergebnis, dass auch die Regionalbusflotte in den kommenden Jahren erfolgreich von den aktuell im Einsatz stehenden Dieselnissen auf batterieelektrisch angetriebene Busse umgestellt werden kann. Der Entscheid zu Bussen mit Batterien wurde zusammen mit den vbsh und der Energiefachstelle des Kantons unter Mithilfe eines erfahrenen Planungsbüros gefällt. Die Zukunft der Regionalbusse ist also auch elektrisch - die Flotte wird ab 2026 kontinuierlich umgestellt. Dank der gewählten Technologie der Kombilader, die im Depot und bei längeren Halten laden können, soll das heutige Angebot ohne zusätzliche Fahrzeuge gefahren werden können. Die Kombilader erfüllen die Anforderungen des Schaffhauser Regionalverkehrs am besten. Die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (vbsh) beschaffen nun für die Elektrifizierung des Regionalverkehrs eine erste Tranche von 13 batterieelektrischen Bussen des Typs eCitaro von Mercedes-Benz. Der neue Bus bietet den Fahrgästen hohen Komfort und dem Fahrpersonal eine optimale Arbeitsumgebung. Bereits ab 2026 kommen die ersten Busse zum Einsatz.

3 FINANZEN UND STEUERN

Erhaltung eines mittelfristig ausgeglichenen

Finanzhaushaltes

- Ergebnis:

Der Finanzhaushalt konnte über die gesamte Legislatur ausgeglichen gehalten werden. Der mittel- bis langfristige Investitions- und Ausgabenbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten wurden im Rahmen des Budgets jährlich und bei wesentlichen neuen Ausgaben laufend analysiert. Dank positiver Rechnungsabschlüsse konnten finanzpolitische Reserven zur Vorsorge für hohe, nicht beeinflussbare Kosten – insbesondere im Zusammenhang mit internationalen und nationalen Steuerreformen, pandemiebedingten Ausgaben sowie steigenden NFA-Beiträgen – gebildet werden. Um die Stabilität des Staatshaushalts weiter zu sichern, wird eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (ADS 24-124; Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA-Rückstellungen) vorgeschlagen, die eine gezielte Bildung von Rückstellungen ermöglichen soll.

2024 wurde der erste Umsetzungsschritt zur Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RM) erfolgreich gestartet. Die bisherigen Arbeiten konzentrierten sich auf die Konzeption und Erarbeitung der Grundlagen. Die Implementierungsschritte, die eine vollständige Einführung in die operative Praxis ermöglichen, sind für die kommende Legislatur geplant und erfordern den Beizug von Experten.

Regelung der Finanzkompetenzen

- Ergebnis:

Es wurde situativ auf den Anpassungsbedarf im Bereich des Finanzrechts reagiert und zwar mit vier Teilrevisionen des Finanzhaushaltsgesetzes: ADS 22-01 (Finanzpolitische Reserven), ADS 22-02 (Finanzreferendum, Finanzbefugnisse), ADS 24-117 (Globalbudget) und ADS 24-124 (Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA-Rückstellungen).

Die erste Vorlage betreffend finanzpolitische Reserven ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Gesetzesänderung wurde in der Volksabstimmung vom 19. November 2023 angenommen. Hintergrund der Gesetzesänderung war ein Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Anpassung der Regelung zur Bildung von finanzpolitischen Reserven. Neu wird genauer umschrieben, wozu finanzpolitische Reserven gebildet werden dürfen. Die Bildung von finanzpolitischen Reserven ist restriktiver ausgestaltet. Finanzpolitische Reserven können nur noch gebildet werden, um

nicht direkt beeinflussbare finanzrelevante Umstände auszugleichen oder um Investitionen vorzufinanzieren.

Von der Anpassung der Finanzkompetenzen handelt die zweite der genannten Vorlagen. Da die vorberatende Kommission (GPK) zunächst ein Gutachten dazu erstellen liess und hernach in einer separaten Arbeitsgruppe Änderungsvorschläge erarbeitete, ist die Vorlage noch nicht zu Ende beraten.

Ebenfalls noch in Beratung befinden sich die beiden Vorlagen aus dem Jahr 2024. Mit der Teilrevision in Sachen Globalbudget wird klar geregelt, dass bei selbständigen und unselbständigen Verwaltungsorganisationen des Kantons und der Gemeinden die Haushaltsführung mit Globalbudget und Leistungsaufträgen vorgesehen werden kann. Die Teilrevision betreffend Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA-Rückstellungen wiederum sieht vor, durch klare buchhalterische Regelungen eine verlässlichere und stabilere Finanzplanung sicherzustellen.

Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Kantons

- Ergebnis:

Am 18. November 2023 stimmte die Bevölkerung einer Änderung des Steuergesetzes im Rahmen des OECD/G20-Projekts zur globalen Besteuerung grosser Unternehmensgruppen zu. Dank der steuerlichen Sofortmassnahmen blieb Schaffhausen für sehr ertragsstarke und für innovative Unternehmen ein attraktiver und verlässlicher Unternehmensstandort. Der Gewinnsteuersatz wird ab 5 Mio. Franken durch einen Mehrstufentarif erhöht, damit sehr ertragsstarke Unternehmen kantonal möglichst nahe an eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent herankommen. Die sehr bedeutsamen Unternehmen mit US-Bezug müssen nicht riskieren, dass sie eine steuerliche Doppelbelastung erfahren. Zusammen mit den kantonalen Massnahmen zur Umsetzung der STAF sowie einer umsichtigen Finanz- und innovativen Wirtschaftspolitik gelang es, den Steuerfuss für natürliche Personen von 102 % im Jahr 2021 auf 81 % im Jahr 2024 zu senken.

Ein Entwurf einer Steueränderungsvorlage mit Massnahmen zur Förderung des demografischen Wandels wurde ebenfalls erstellt. Im Rahmen eines Runden Tisches wurden die spezifischen Bedürfnisse analysiert und verdeutlicht, dass sich die Massnahmen auf Personen mit gutem mittelständischem Einkommen und qualifizierter Ausbildung konzentrieren sollten. Die darauf abgestimmte Vorlage wird 2025 zur Vernehmlassung vorgelegt. Sie sieht steu-

erliche Anreize vor, ergänzt durch Bildungs- und Betreuungsmassnahmen, um die Zielgruppe zu fördern und den demografischen Wandel positiv zu gestalten, ohne die soziale Gerechtigkeit zu beeinträchtigen.

Aktualisierung der Finanzberichterstattung

- Ergebnis:

Die Personalsituation bei der Finanzverwaltung führte dazu, dass die Vorbereitungen für ein aktualisiertes Reporting nicht planmässig durchgeführt werden konnten und in der kommenden Legislatur ein Thema bleiben.

Analyse der internationalen Entwicklungen im Steuerbereich und mögliche Lösung

- Ergebnis:

Zur Beratung in Fragen der Unternehmensbesteuerung wurde eine Fachstelle mit spezialisierten Fachpersonen eingerichtet. Diese verfolgen die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene eng und wirken aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen mit. Ihre Aufgabe ist es, durch fundierte Analysen sicherzustellen, dass der Kanton Schaffhausen weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen bietet, die sowohl den Erhalt wie auch die Ansiedlung von Unternehmen fördern als auch die langfristige Sicherung der Kantonseinnahmen gewährleisten.

Einführung CO₂-abhängige Strassenverkehrssteuern

- Ergebnis:

Der Regierungsrat hat am 11. April 2023 den Bericht und Antrag zur Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 17. Juni 1968 an den Kantonsrat verabschiedet. Mit dieser Vorlage soll das über 56-jährige Gesetz über die Strassenverkehrssteuern nach zeitgemässen Kriterien überarbeitet und im Einklang mit der Klimastrategie optimal auf die zukünftige Mobilität ausgerichtet werden.

Der Kantonsrat hat der Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern am 26. August 2024 mit 39 : 18 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Damit untersteht das Gesetz dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 9. Februar 2025 statt.

Aktualisierung Finanzkontrollvorgaben

- Ergebnis:

Ein Entwurf für ein neues Finanzkontrollgesetz wurde verwaltungsintern erarbeitet. Er orientiert sich an der Mustervorlage und den geltenden Bestimmungen anderer Kantone. Dieser Entwurf wird im nächsten Schritt in einer Arbeitsgruppe weiter präzisiert und überprüft. Die Unterbreitung einer Vorlage an den Kantonsrat wurde jedoch vorerst zurückgestellt, da sowohl die Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS) als auch des Risikomanagements (RM) den Auftrag und die Fokussierung der Finanzkontrolle beeinflussen dürfte. Insbesondere kann das Risikomanagement die Prüfungsansätze der Finanzkontrolle strategisch verändern, indem es risikorelevante Informationen und Prioritäten vorgibt, die in die Prüfplanung einfließen. Daher wird die Vorlage angepasst, sobald die Auswirkungen dieser neuen Systeme klarer abzusehen sind.

4 BILDUNG

Erarbeitung Vorlage an Kantonsrat zu einem neuen Lohnsystem für die Primar- und Sekundarstufen I und II

- Ergebnis:

Das Erziehungsdepartement hat dem Kantonsrat einen entsprechenden Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe (2024–2028) unterbreitet, der an der Sitzung vom 1. Juli 2024 einstimmig angenommen wurde. Per Oktober 2024 konnte eine geeignete Projektleitung angestellt und mit dem Projekt gestartet werden.

Beitritt zur interkantonalen Spitalschulvereinbarung für die Primar- und Sekundarstufen I und II

- Ergebnis:

Der Beitritt konnte noch nicht vollzogen werden. Das Erziehungsdepartement ist an der Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden des Kantonsrates, die den Beitritt zur Interkantonale Spitalschulvereinbarung vorsieht. Im Rahmen dieser Vorlage sollen zudem die Regelungen betreffend eine Spitalschulung sowohl für die Primar- und Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II (Mittelschule und Berufsbildung) gesetzlich verankert werden. Dies bedingt eine Teilrevision des Schulgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz.

VOLKSSCHULE

Implementierung eines neuen Modells zur Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung) inkl. Klärung der Investition der dadurch freiwerdenden Mittel auf Kantonsseite bei Annahme der Vorlage

- Ergebnis:

Dieses Geschäft wurde im Januar 2023 durch den Kantonsrat abgelehnt. Entsprechend wurden sowohl die Implementierung wie auch die Investition von allfälligen freiwerdenden Mitteln hinfällig.

Umsetzung der Vorlage zur finanziellen Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatikkonzepts für die Primar- und Sekundarstufe I

- Ergebnis

Die finanzielle Beteiligung des Kantons bei der Umsetzung des Medien- und Informatikkonzeptes für die Primar- und Sekundarstufe I wurde über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden vollzogen.

Erarbeitung der Grundlagen zur Vorlage zur Umsetzung der flächendeckenden Integrativen Schulform (ISF) zuhanden des Kantonsrates. Vorbereitung von gesetzlichen Anpassungen im sonderpädagogischen Bereich (u.a. Schulgesetz, Sonderklassenverordnung, Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich)

- Ergebnis

Die Erarbeitung der Grundlagen zur Vorlage zur Umsetzung der flächendeckenden Integrativen Schulform (ISF) wurde im Herbst 2024 durch Beschluss des Erziehungsrates neu ausgerichtet und wird im Rahmen des Projekts «Tragfähige Volksschule» evaluiert.

Erarbeitung eines kantonalen Rahmenkonzepts für die Begabungs- und Begabtenförderung sowie die Durchführung eines Pilotprojekts «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung»

- Ergebnis:

Der Erziehungsrat hat im Rahmen der Beratungen bezüglich Machbarkeit eines Langzeitgymnasiums die Erarbeitung eines kantonalen Rahmenkonzepts für die Begabungs- und Begabtenförderung geprüft. Eine Orientierungsvorlage, die auch die Eckwerte des Projekts «Schaffung einer Modellschule Sekundarstufe I für Begabungs- und Begabtenförderung» beinhaltet, wurde im Januar 2023 dem Kantonsrat unterbreitet.

Das Erziehungsdepartement hat die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I mit der Begleitung und Beratung der gemeinsamen Oberstufe Unterklettgau (GOSU) bei der Umsetzung des pädagogischen Konzepts mit dem Schwerpunkt einer «Modellschule Sekundarstufe I Begabungs- und Begabtenförderung (inkl. Sport, Kunst und Musik)» beauftragt. Die Erarbeitung des kantonalen Rahmenkonzepts für die Begabungs- und Begabtenförderung erfolgt dann u.a. auf der Grundlage der Erfahrungen an der Modellschule Sekundarstufe I Begabungs- und Begabtenförderung an der gemeinsamen Oberstufe Unterklettgau (GOSU).

Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich privater Unterricht und private Schulen. Umsetzung nach deren Inkraftsetzung

- Ergebnis:

Die gesetzlichen Grundlagen im Bereich privater Unterricht und private Schulen wurden nach der Volksabstimmung (Referendum Schulgesetz) im März 2023 gemäss Beschluss des Kantonsrates angepasst. Nach Inkraftsetzung wurden die Bewilligungsprozesse im Erziehungsdepartement neu definiert und etabliert.

Umsetzung des Projekts «Schule in Bewegung» als nationales Projekt der Bewegungs- und Gesundheitsförderung

- Ergebnis:

Das Projekt wurde erfolgreich umgesetzt und wird fortgeführt.

Umsetzung von Massnahmen zur Minderung des Lehrermangels an der Volksschule, zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und zur Sicherung der Qualität der Bildung (Begleitprogramm «ready for teaching»)

- Ergebnis:

Im Jahr 2022 hat das Erziehungsdepartement das Projekt «Attraktivierung der Rahmenbedingungen des Lehrberufs» lanciert und Massnahmen zur Minderung des Lehrermangels und Sicherung der Bildungsqualität erarbeitet und bis im Jahr 2024 umgesetzt. Die Intensivbegleitung «ready for teaching» wurde nach einer zweijährigen Pilotphase der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) zur Durchführung übergeben. Die Durchführung der Intensivbegleitung durch die PHSH wird vom Erziehungsdepartement regelmässig ausgewertet und ist vorläufig bis im Jahr 2028 befristet.

Erarbeitung von Zielen und Visionen für die Volksschule

(Entwicklungsstrategie next.sh P19, M1 und P18, M9; Demografiestrategie Schwerpunkt 4; Klimastrategie M16.21 und M16.11)

- Ergebnis:

Das Projekt «Ziele und Visionen für die Schaffhauser Volksschule» wurde im Jahr 2023 von der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I lanciert und wird voraussichtlich im Sommer 2025 abgeschlossen sein. Die daraus resultierende Bildungsstrategie wird in die künftige Planung des Erziehungsdepartements einfließen.

Durchführung einer umfassenden Evaluation betreffend die Optimierung der Rahmenbedingungen innerhalb des 1. Zyklus und Erarbeitung konkreter Handlungsfelder

- Ergebnis:

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) wurde mit einem Forschungsauftrag zur Evaluation des 1. Zyklus im Kanton Schaffhausen beauftragt.

Vorbereitung / Umsetzung von wichtigen Digitalisierungsvorhaben (Einführung digitales Bewerbungsmanagement, Digitalisierung Personalprozesse und Schülerdossiers)

- Ergebnis:

2022 wurde zusammen mit den verschiedenen Schulgemeinden ein digitales Bewerbungsmanagement eingeführt. 2023 folgte das Mitarbeitendenportal für Lehrpersonen. Dieses Portal bildet die technische Voraussetzung für die Einführung weiterer notwendiger digitaler Personalprozesse. 2024 wurde der digitale Eintrittsprozess für Lehrpersonen eingeführt. Die Migration der bestehenden Schülerinnen- und Schülerdatenbank in eine neue, erweiterte CMI-Anwendung erfolgte im November 2024. Die Umsetzung des digitalen Antrags- und Verlängerungsprozesses von Sonderschulanträgen wurde weiter vorangetrieben.

Erarbeitung und Implementierung eines Handlungsleitfadens Kinderschutz für die Schulen

- Ergebnis:

In einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Volksschule wurde ein kantonaler Leitfaden für das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt. Für Schulen mit und ohne Schulsozialarbeit gibt es unterschiedliche Versionen, beide kostenlos beim Lehrmittelverlag Zürich bestellbar (worüber die Schaffhauser Schulen auch Lehrmittel beziehen). Die Implementierung bestand aus einer Info im Wochenbrief, einem Hinweis an den Stufenkonferenzen und einem Workshop (zusammen mit der KESB) an der Berufseinführungswoche an der PHSH.

Vorlage an Kantonsrat «Flächendeckend geleitete Schulen»

- Ergebnis:

Die Vorlage «Flächendeckend geleitete Schulen» wurde im September 2024 dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet. Im Rahmen der Vernehmlassung haben 76 Teilnehmende eine Stellungnahme eingereicht. Die vorgeschlagenen Änderungen sind dabei grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen.

KANTONSSCHULE

Überprüfen der Anforderungen und Belastungen der Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule (Aufnahmeprüfung und Probezeit). Einleitung von allenfalls notwendigen Massnahmen

- Ergebnis:

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit den Anforderungen und Belastungen der Schülerinnen und Schüler während der Probezeit beschäftigt und Massnahmen zur besseren Integration und zu einer moderaten Verminderung der Belastungen festgelegt. Die Massnahmen beziehen sich einerseits auf die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufe I zur Vorbereitung auf die Kantonsschule und andererseits auf die Kantonsschule selbst. Zu letzteren gehören z.B. die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die erste Prüfung und eine leichte Reduktion der Anzahl der Prüfungen sowie die Ausarbeitung eines Prüfungsplans in der Probezeit. Zudem vermitteln die Klassenlehrpersonen während der Probezeit Lerntechniken. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird mittels einer Befragung der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Probezeit erhoben.

Umsetzung von notwendigen Anpassungen an der FMS zur Erfüllung des neuen Anerkennungsreglementes per 1. August 2022

- Ergebnis:

Alle notwendigen Anpassungen an der FMS zur Erfüllung des neuen Anerkennungsreglements wurden eingeführt. Im Sommer 2024 erhielt die Kantonsschule Rückmeldung der EDK zur Umsetzung der Anpassungen. Daraus wurde ersichtlich, dass einige weitere Anpassungen nötig sind, an denen aktuell gearbeitet wird.

Durchführung des Anerkennungsverfahrens bei der EDK und Einführung des obligatorischen Fachs Informatik (OFI) am Gymnasium auf das Schuljahr 2022/2023

- Ergebnis:

Das obligatorische Fach Informatik wurde auf das Schuljahr 2022/23 eingeführt.

Einführung von «Bring Your Own Device» im Rahmen der Digitalisierungsstrategie

- Ergebnis:

«Bring Your Own Device» wurde rollend eingeführt. Ab dem Schuljahr 2025/26 werden alle Klassen mit dem eigenen Computer arbeiten.

Evaluation des St. Galler Fördertools «Lernnavi» in den Fächern Deutsch und Mathematik während einer zweijährigen Projektphase

- Ergebnis:

Zur Sicherung der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik kommt das St. Galler Fördertool «Lernnavi» zum Einsatz. «Lernnavi» dient in den ersten zwei Gymnasialjahren dazu, die basalen Kompetenzen, die bereits an der Volksschule vermittelt wurden (z. B. in Deutsch Orthographiekenntnisse), aber nicht genügend beherrscht werden, zu fördern und sicherzustellen. «Lernnavi» wird in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 im Sinn eines Pilots eingesetzt und anschliessend evaluiert. Eine Zwischenevaluation in Form von Schülerinnen- und Schülerbefragungen hat bereits gegen Ende des Schuljahrs 2023/24 stattgefunden.

Prüfen von organisatorischen und strukturellen Massnahmen als Grundlage für die Erweiterung des fächerverbindenden Lernens mit ethischem Akzent

- Ergebnis:

Es wurde darauf verzichtet, organisatorische und strukturelle Massnahmen für FLEA zu prüfen, da interdisziplinärer Unterricht Teil der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) ist und im Rahmen der Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglements überprüft und weiterentwickelt werden soll.

Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM): Bildung einer Projektgruppe und Festlegung eines Umsetzungskonzepts

- Ergebnis:

Der Projektauftrag inkl. Projektorganisation und Projektplan mit Meilensteinen wurde definiert und vom Erziehungsrat Ende 2024 verabschiedet.

Förderung der Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich «Digitale Kompetenz» als Teil eines umfassenden Weiterbildungskonzepts

- Ergebnis:

Es wurde ein Weiterbildungsreglement mit dem Ziel einer umfassenden Personalentwicklung erstellt. Die Förderung der digitalen Kompetenzen ist Teil davon. Zusätzlich wurde eine Gruppe von Lehrpersonen mit der Aufgabe des pädagogischen ICT-Supports (PICTS) betraut. Diese Gruppe hat auch zum Ziel, die digitalen Kompetenzen der Lehrpersonen weiter zu fördern. In den vergangenen Schuljahren hat sich ein grosser Teil der Lehrpersonen im Bereich Digitalität insbesondere auch zu Künstlicher Intelligenz individuell weitergebildet.

BERUFSBILDUNGSZENTRUM BBZ

Durchführung eines Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesses. Klärung der Governance; Änderung und Umsetzung der Revision der VO zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz

- Ergebnis:

Der Strategieprozess wurde erfolgreich abgeschlossen. Das neue «Schulentwicklungsprogramm 2023–2027» liegt vor. Die Organisation des BBZ wurde den aktuellen Anforderungen angepasst und von der Schulleitung in einem Schulorganisationsreglement festgehalten, das vom Erziehungsdepartement genehmigt wurde. Die Governance-Fragen sind ebenfalls geklärt: Zwei überarbeitete Verordnungen sowie das Schulorganisationsreglement legen die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen am BBZ fest.

Fortsetzung des Strategieprozesses für das BBZ mit besonderem Fokus auf einer Anpassung der am BBZ angebotenen Berufe, Überbetrieblichen Kurse und Lehrgänge

- Ergebnis:

Der Strategieprozess ist abgeschlossen. Es liegt ein «Schulentwicklungsprogramm 2023–2027» vor. Die Zuständigkeit für die Anpassung der am BBZ angebotenen Berufe und Überbetrieblichen Kurse zur Fachkräfteversorgung liegt bei der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung.

Erstellen eines Schulorganisationsreglements in Abstimmung mit der revidierten Verordnung über die Arbeitsverhältnisse der Lehrpersonen an den kantonalen Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen (Berufsschullehrerverordnung)

- Ergebnis:

Die Verordnung über die Arbeitsverhältnisse der Lehrpersonen an den kantonalen Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen wurde in den letzten Jahren viermal teilrevidiert, um die Anstellungsbedingungen zu stabilisieren und zu verbessern. Nach diesen Anpassungen erliess die Schulleitung das Schulorganisationsreglement, das vom Erziehungsdepartement genehmigt wurde.

Einführung von «Bring Your Own Device» für Lernende und Lehrpersonen im Rahmen der Digitalisierung. Entwickeln der entsprechenden Didaktik und Pädagogik im Unterricht. Förderung der Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich der digitalen Lehr- und Lernformen

- Ergebnis:

Seit dem Schuljahr 2024/25 nutzen alle neu eintretenden Lernenden und Studierenden sowie die Lehrpersonen eigene Geräte (BYOD). Für den digital unterstützten Unterricht hat die Schulleitung ein Konzept erlassen. Grundlegende Kenntnisse in Microsoft 365 werden bei den Lehrpersonen vorausgesetzt; Wissenslücken sind selbstständig zu schliessen. Weiterführende berufs- oder lehrgangsspezifische Weiterbildungen werden auf Stufe Abteilung des BBZ geplant und durchgeführt.

Prüfung von Möglichkeiten zur Stabilisierung und Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Verstärkung des Einbezugs der Mitarbeitenden bei Entwicklungsprozessen

- Ergebnis:

Die Verordnung über die Arbeitsverhältnisse der Lehrpersonen wurde in den letzten vier Jahren mehrfach angepasst, um die Anstellungsbedingungen zu verbessern. Zusätzlich hat der Kantonsrat temporäre Lohnmassnahmen zugunsten der Lehrpersonen beschlossen. Die Lehrpersonen waren an der Erarbeitung des «Schulentwicklungsprogramms 2023–2027» beteiligt. Eine Mitarbeitendenbefragung wurde durchgeführt, deren Ergebnisse in Massnahmen zur Stärkung der Ressourcen und Stressreduktion eingeflossen sind. Die Mitspracherechte sind im Schulorganisationsreglement festgehalten.

Optimierung der bereits eingeführten unterstützenden Massnahmen vor und während der Berufsausbildung (z.B. Berufsvorbereitung, Integration, Stützkurse, Fachkundige individuelle Begleitung, Case Management, etc.) sowie Prüfung von Angeboten wie z.B. Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie zusammen mit der Kantonsschule und der Handelsschule HKV

- Ergebnis:

Von einem Gesamtprojekt, das die Optimierung aller unterstützenden Massnahmen umfasst, raten die Schulleitungen der Sekundarstufe II aufgrund der Komplexität ab. Dieses Vorhaben sollte in der ursprünglich vorgesehenen Form nicht weiterverfolgt werden. Für das BBZ wurden im Rahmen «Schulentwicklungsprogramm 2023–2027» Vorschläge für die Anpassung der unterstützenden Massnahmen erarbeitet.

Berufsvorbereitung, Integration und Schulsozialarbeit wurden in separate Ziele überführt. Die Schulsozialarbeit sollten für eine Pilotphase auf die Kantonsschule und das BBZ beschränkt werden.

Einführung schulischer Sozialarbeit, gemeinsam mit der Kantonsschule Schaffhausen

- Ergebnis:

Im Rahmen des «Schulentwicklungsprogramm 2023–2027» und in einem Projekt der Schulen der Sekundarstufe II wurden die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.

Umsetzung der Massnahmen aus der Berufsbildungsstrategie für das Berufsbildungszentrum (BBZ) bzw. aus dem «Schulentwicklungsprogramm 2023–2027»

(Entwicklungsstrategie next.sh P18; Demografiestrategie M1, M9 und M25)

- Ergebnis:

Der Strategieprozess ist abgeschlossen. Es liegt ein «Schulentwicklungsprogramm 2023–2027» vor. Die daraus angangenen Massnahmen werden von Projektgruppen, bestehend aus Lehrpersonen, bearbeitet.

Weiterentwicklung der Höheren Fachschule Pflege als Teilaufgabe aus der kantonalen Umsetzung der «Pflegeinitiative»

(Entwicklungsstrategie next.sh P18; Demografiestrategie M1 und M9)

- Ergebnis:

Im Rahmen der Umsetzung des «Schulentwicklungsprogramm 2023–2027» werden Massnahmen für die Weiterentwicklung Höheren Fachschule erarbeitet. Durch das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP) wurde die gesetzliche Grundlage für weitere Massnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsabschlüsse geschaffen. Die Umsetzung ist in Bearbeitung.

Weiterentwicklung der Lehrgänge Berufsvorbereitung (BVJ) und Integration

(Demografiestrategie M25)

- Ergebnis:

Im Rahmen des «Schulentwicklungsprogramm 2023–2027» wird die Weiterentwicklung der Lehrgänge der Berufsvorbereitung (BVJ) und Integration bearbeitet. Ein Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des BVJ wurde dem Berufsbildungsrat im Dezember 2024 zur Kenntnis gebracht. Für fremdsprachige Jugendliche mit Basissprachkenntnissen wird ab 2025 eine vorgelagerte Massnahme zur Integrationsvorlehre (INVOL) unter dem Namen «Ausblick INVOL» angeboten, um die Gelingenschancen einer INVOL zu erhöhen.

Inbetriebnahme des «Campus Charlottenfels» des BBZ mit allen Berufen und Lehrgängen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales

(Entwicklungsstrategie next.sh P18; Demografiestrategie M1 und M9)

- Ergebnis:

Der Campus Charlottenfels des BBZ konnte auf das Schuljahr 2024/25 mit allen Berufen und Lehrgängen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales in Betrieb genommen werden.

BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

Erweiterung der Funktionalitäten des digitalen Bildungsportals (ehemals Lehrbetriebsportal)

- Ergebnis:

Das Portal wurde und wird fortwährend weiterentwickelt. Lehrbetriebe können unter anderem Anträge auf neue Bildungsbewilligungen oder Lehrzeitverlängerungen direkt einreichen. Der Registrierungs- und Anmeldeprozess für User wurde deutlich verbessert. Per Herbst 2024 waren 415 von 978 Lehrbetrieben im Kanton Schaffhausen im Portal registriert. Die Zeitersparnis beispielsweise beim Verarbeiten von Lehrverträgen, die über das Portal eingereicht werden, erweist sich als enorm. Der Verwaltungsaufwand sinkt beträchtlich gegenüber manuell verarbeiteten Verträgen.

Anpassung des BIZ Dienstleistungskonzepts und der Angebotspalette. Implementierung der neuen Webseite des Berufsinformationszentrums BIZ

- Ergebnis:

Die Angebote des BIZ wurden analysiert und wo nötig optimiert. Neu seit dem Schuljahr 2022/23 sind Berufsberatende mit dem Angebot «Standortbestimmung Berufswahl» in Sek-I-Schulhäusern präsent und führen Kurzberatungen mit Jugendlichen durch. Des Weiteren wurden die Elternangebote angepasst. So wurden Elternabende neu und damit effizienter für alle Beteiligten konzipiert und mit «Tagen der offenen Tür» im BIZ für Eltern ergänzt. Ferner wurde per November 2023 eine neue BIZ-Website aufgeschaltet.

Durchführung einer Potentialanalyse und Erstellung einer Orientierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates betreffend Postulat «Integration der Handelsschule KV Schaffhausen in das Berufsbildungszentrum BBZ»

- Ergebnis:

Nach einer Potenzialanalyse und einer Orientierungsvorlage hatte der Kantonsrat im August 2022 den Prüfbericht des Regierungsrates über eine mögliche Integration der HKV ins BBZ gutgeheissen. Das Postulat wurde abgeschrieben. Die HKV bleibt eine privatrechtliche Organisation mit eigener Trägerschaft.

Implementierung der Dienstleistungs-App im Bereich Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung und Schulung der Nutzer. Entwicklung einer neuen Webseite Qualifikationsverfahren

- Ergebnis:

Die «QV-App» wurde im Sommer 2022 lanciert. Sie wurde und wird seither rege genutzt und erfuhr bisher gute Resonanz. Dank ihr konnten diverse Anfragen in den Online-Raum verlegt und administrative Aufwände reduziert werden. Es ist einer der Beiträge der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung zur Digitalisierung von Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung. Parallel zur «QV-App» wurde die QV-Website im Frühling 2022 lanciert.

Planung und Umsetzung der nationalen Berufsreformen für die Lehrberufe Detailhandel auf Sommer 2022 und Kaufleute auf Sommer 2023 zusammen mit den lokalen Berufsbildungspartnern

- Ergebnis:

Diverse Infoveranstaltungen für Lehrbetriebe wurden durch weitere Kommunikationsmassnahmen ergänzt. Unterrichtsmaterialien und Berufsfachschul-Lehrpersonen-Schulungen wurden interkantonal koordiniert. Erste KV-Klassen sind per August 2023 nach neuer Berufsreform gestartet, während dies im Detailhandel ein Jahr früher erfolgte. Die Umstellung auf die Handlungskompetenzorientierung erwies sich als grosse Herausforderung sowohl bezüglich Berufsfachschul-Unterricht als auch bezüglich der praktischen Ausbildung in den Lehrbetrieben. Sie war verbunden mit hohem Aufwand.

Erstellung einer Zwischenbilanz beim Projekt «Optimierung der beruflichen Übergangssysteme». Durchführung und Evaluation eines Pilotversuchs im Bereich Früherkennung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf

- Ergebnis:

Nach Corona-bedingter Verzögerung wurde das Projektvorhaben im Rahmen der «Strategie Berufsbildung Schaffhausen» wieder aufgegriffen und fortgeführt. Der Pilotversuch zeigte auf, dass sich präventiv initiierte Begleitung positiv auswirkt und dass sich diese Investition in Form von personellem Unterstützungsaufwand langfristig und volkswirtschaftlich lohnen kann. In den Jahren 2022–2024 fanden alle begleiteten Schülerinnen und Schüler aus Werkklassen am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung.

Kundenzufriedenheitsanalyse unter den verschiedenen Anspruchsgruppen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durchführen. Dienstleistungskonzept und Angebotspalette bei Bedarf anpassen

- Ergebnis:

Im Rahmen der «Strategie Berufsbildung Schaffhausen» wurden 2023 auch die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung analysiert. Einzelne Angebote und Dienstleistungen wurden daraufhin angepasst oder neu realisiert wie z.B. die Elternangebote.

Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen betreffend die Teilnahme an der zweiten Förderperiode des Bundesprojekts «Förderung und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener» ab 2022

- Ergebnis:

Nachdem in der Förderperiode 2021–2024 mit den angestrebten Massnahmen keine Nachfrage erzielt werden konnte, erfolgte im Hinblick auf die kommende Periode 2025–2028 eine Zwischenevaluation und Benchmark-Analyse. Ab 2025 wird das Modell von Bildungsgutscheinen implementiert. Damit machten erste Kantone bereits positive Erfahrungen. Der Kanton Schaffhausen folgt diesem bewährten Konzept.

Einführung des Beratungsangebots «viamia» für Kunden ab 40 Jahren zum Erhalt und zur Erweiterung der Arbeitsmarktfähigkeit

- Ergebnis:

Das «viamia»-Angebot wurde im Jahr 2022 im Kanton Schaffhausen lanciert. Es erfreut sich einer guten Nachfrage und Resonanz. Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit diesem Angebot sowie dessen Wirksamkeit sind sehr hoch. Das Angebot wurde mit dem Bund via Subventionsvereinbarung über weitere vier Jahre hinweg von 2025 bis 2028 verlängert.

Vorlage an den Kantonsrat hinsichtlich der gesetzlichen Verankerung des Case Management Berufsbildung (CMBB)

- Ergebnis:

Nach dem Erstellen des erläuternden Berichts und nach per Ende September 2023 durchgeführter Vernehmlassung erfolgte anfangs 2024 der Bericht und Antrag für diese EGzBBG-Gesetzesvorlage.

Im Juli 2024 stimmte die vorberatende kantonsrätliche Spezialkommission der Vorlage einstimmig zu. Der Kantonsrat stimmte der Vorlage am 2. Dezember 2024 zu. Die Gesetzesvorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Analyse zur Entwicklung einer Strategie «Berufsbildung Schaffhausen» zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts. Identifikation von strategieübergreifenden Themen und Massnahmen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklungsstrategie 2030

- Ergebnis:

Aus einer fundierten Analysephase unter Einbezug von Stakeholdern wurden sieben strategische Handlungsfelder mit strategischen Zielen und Massnahmen abgeleitet. Der Prozess erfolgte in engem Austausch mit Verantwortlichen anderer strategischer Vorhaben wie insbesondere der Entwicklungsstrategie und der «Handlungsanalyse Fachkräftemangel». Der Steuerungsausschuss (Berufsbildungsrat) sowie der Projektauftraggeber, der Vorsteher des Erziehungsdepartements, erteilten im Dezember 2023 die Freigabe für die Konzept- und Realisierungsphase.

Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsverfahren im Zuge der Ansiedlung des Fachverbandes Betriebsunterhalt (SFB) in Schaffhausen mit ca. 500 zusätzlichen Lernenden

- Ergebnis:

Die Einführung sowie die erste Durchführung der Prüfungen respektive Qualifikationsverfahren (QV) bei den Berufen des Betriebsunterhalts im Kanton Schaffhausen verliefen erfolgreich und zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten wurden fristgerecht und reibungslos vorgenommen. Die Kooperation zwischen dem Kanton Schaffhausen, dem bisherigen QV-Standortkanton Zürich sowie mit dem Chefexperten des SFB erfolgte sehr zufriedenstellend und speditiv.

Vernehmlassung zur «Stipendien-Motion» Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell» und Erstellung der Vorlage

- Ergebnis:

Der erläuternde Bericht wurde erarbeitet und Mitte September 2024 bis 13. Dezember 2024 in die Vernehmlassung geschickt. Anpassungen am Stipendiendekret sowie an der Stipendienverordnung wurden in den Bericht eingearbeitet. Weitere Anpassungsvorschläge seitens der Motionäre fanden ebenfalls Berücksichtigung im Bericht. Ergänzend wurden bereits diverse Vorbereitungen zur späteren operativen Umsetzung getätigt.

Ausarbeitung des Leistungsauftrags 2025 - 2028 mit der Handelsschule KV (HKV) Schaffhausen.

- Ergebnis:

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 zwischen Regierungsrat und Handelsschule KV (HKV) Schaffhausen wurde erarbeitet und im März 2024 abgeschlossen.

Erarbeitung eines Lösungsvorschlags für Ausbildungsbeiträge an Auszubildende in HF/FH Pflege im Zuge der «Pflegeinitiative».

(Entwicklungsstrategie next.sh Handlungsfeld «Pflege pflegen» («Gesetzlicher Rahmen für Ausbildungsoffensive», «Stärkung OdAG»); Demografiestrategie M1)

- Ergebnis:

Das Konzept für Ausbildungsbeiträge an Studierende Pflege HF/FH wurde nach dem Vorbild des Zentralschweizer Modells und unter Einbezug diverser Stakeholder und Fachstellen erarbeitet. Es wurde in den zur Umsetzung der «Pflegeinitiative» geschaffenen kantonalen gesetzlichen Grundlagen EG FAP sowie V EG FAP verankert. Vorbereitungen zur Kommunikation dieser Ausbildungsbeiträge wurden getroffen. Ebenso erfolgten im operativen Bereich die nötigen Vorbereitungen für die Ausbildungsbeiträge-Gesuch-eingabe sowie -Gesuchprüfung.

Konzeption und Umsetzung erster Massnahmen der «Strategie Berufsbildung Schaffhausen»

(Entwicklungsstrategie next.sh Handlungsfeld «Lokale Fachkräfteausbildung» («Lehrstellen-Börse», «viamia», «Regionale Fachkräfteversorgung durch lokale Beschulung»); «Handlungsanalyse Fachkräftemangel» von IVS und swissmechanic (Massnahmen «Berufe lokal beschulen» und «Berufsbildungsfonds»); Demografiestrategie M6)

- Ergebnis:

Per Ende 2024 befanden sich diverse Massnahmen in der Konzept- oder Realisierungsphase. Bereits umgesetzt wurde eine erste Schaffhauser Lehrstellen-Börse (10. April 2024), organisiert zusammen mit dem Kantonalen Gewerbeverband KGV. Der Anlass stiess auf positive Resonanz und wird erneut stattfinden. Die angestrebte «peer-to-peer»-Info rund um Berufswahl und Berufsbildung erfolgt seit Sommer 2024 via den neuen Instagram-Kanal «dsbb_sh». Erste Schritte hinsichtlich einer finanziellen Entlastung von Lehrbetrieben wurden getätigt. Bei ersten Berufen stellten sich Erfolge ein, um mehr Lernende am BBZ Schaffhausen lokal zu beschulen.

HOCHSCHULE

Begleitung und Unterstützung der PHSB als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt und Festlegung der Prozesse an der Schnittstelle zur kantonalen Verwaltung

- Ergebnis:

Seit 2020 ist die PHSB eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Nachdem 2022 Kritik an der Hochschule geübt worden war, setzte der Hochschulrat mit einer neuen Hochschulleitung und externer Beratung verschiedene Prozesse zur Stabilisierung und Transformation der PHSB in Gang. Neben den Vertretenden des Erziehungsdepartements im Hochschulrat stellen fachliche und administrative Kontakte zu verschiedenen kantonalen Departementen den engen Austausch zwischen PHSB und der kantonalen Verwaltung sicher. Die Prozesse an der Schnittstelle zur kantonalen Verwaltung wurden weiter definiert.

Begleitung und Unterstützung des institutionellen Akkreditierungsprozesses der PHS

- Ergebnis:

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat der PHS im März 2022 die Akkreditierung als Pädagogische Hochschule mit drei Auflagen erteilt: Neben dem Ausbau und einer stärkeren Profilierung der Forschung an der PHS sollte auch je ein Konzept samt Massnahmenplan für die Bereiche Nachhaltige Entwicklung und Diversität erarbeitet werden. Die Auflagen zu Nachhaltigkeit und Diversität wurden im September 2024 als erfüllt eingestuft, die Auflage im Bereich Forschung und Entwicklung als teilweise erfüllt.

Aufbau der Fachstelle mittelschul- und Hochschulbildung und Professionalisierung der relevanten Prozesse

- Ergebnis:

Die Fachstelle Mittel- und Hochschulbildung wurde 2022 eingerichtet. Im Zuge einer Reorganisation des Departementssekretariats 2024 wurde die Fachstelle aufgelöst und der Bereich Mittelschul- und Hochschulbildung breiter im Departementssekretariat verankert.

Ausarbeitung des Leistungsauftrags 2025 – 2028 mit der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHS)

- Ergebnis:

Der Leistungsauftrag 2025–2028 an die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHS) wurde ausgearbeitet und zusammen mit dem Rahmenkredit für die vierjährige Leistungsperiode und den jährlichen Globalbeiträgen vom Kantonsrat genehmigt. Der Leistungsauftrag tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Sicherung und Verstärkung des Fachkräfteangebots durch Etablierung von zukunftsgerichteten tertiären Hochschulangeboten im Kanton Schaffhausen

- Ergebnis:

Sowohl in der «Strategie Berufsbildung Schaffhausen» wie auch in der «Handlungsanalyse Fachkräftemangel» und bei «next.sh.ch» wurden Handlungsfelder und Massnahmen identifiziert und priorisiert, die auf die «Lokale Fachkräfteausbildung» abzielen. Die Initianten (Hochschulinstitut Schaffhausen / Constructor Group) werden mit Schaffhauser Unternehmen zwecks Aufbau von Bildungsangeboten vernetzt.

Umzug Pädagogische Hochschule und Abtretung Areal Pflegezentrum

- Ergebnis:

Im Jahr 2020 sagte die Stimmbevölkerung Ja zum Kredit für den Umzug der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen ins Kammgarnareal. Somit konnte der Kanton 2022 die Etagen 2 und 3 im Westflügel der städtischen Liegenschaft Kammgarn erwerben. Im Gegenzug verkaufte er 2023 das Areal des ehemaligen Pflegezentrums der Stadt Schaffhausen auf dem Geissberg an die Stadt Schaffhausen. Teil der Bedingungen war der Rückbau des Pflegezentrums, er konnte 2024 abgeschlossen werden. Die Ergänzung der Gehwege sowie die Humusierung und Begrünung der Arealfläche erfolgte im Anschluss daran, sodass das Areal bis Ende Oktober 2024 der Stadt übergeben werden konnte.

Die Projektierung und Ausführungsplanung der Grundflächen im 2. und 3. Obergeschoss im Kammgarnflügel West für die Pädagogische Hochschule Schaffhausen wurden abgeschlossen und die Vorbereitungen der Ausschreibungen für die Auftragsvergaben im Sommer 2024 gestartet. Im September 2024 starteten die Bauarbeiten im Kammgarnareal.

5 GESUNDHEIT

Covid-19-Pandemie

- Ergebnis:

Die Covid-19 Pandemie konnte erfolgreich bewältigt werden. Insgesamt wurde ein Covid-19 Team, ein kantonales Impfzentrum, ein Abklärungs- und Testzentrum sowie ein umfangreiches Contract Tracing auf- und wieder rückgebaut bzw. in ordentliche Strukturen überführt. Ein Evaluationsbericht zur Krisenbewältigung wurde am 1. November 2022 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Er dient unter anderem als Grundlage für die aktuell laufende Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans, in welchem auch neuste Erkenntnisse der laufenden Aktualisierung des nationalen Pandemieplans integriert werden sollen.

Spitalversorgung

- Ergebnis:

Basierend auf dem Versorgungsbericht und unter Umsetzung der vom Kantonsrat definierten Planungsgrundsätze wurde mit der Inkraftsetzung der Schaffhauser Spitalisten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation per 1. Januar 2024 für die kommenden rund 10 Jahre eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung von stationären medizinischen Leistungen sichergestellt.

Altersbetreuung und Pflege

- Ergebnis:

Die Spezialversorgung Palliative Care wurde per Ausschreibung und Volksabstimmung mit neuen Leistungsverträgen längerfristig gesichert. Zudem wurde die Spezialversorgung Demenz mit einem Pilotprojekt 2023 bis 2027 gestartet. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und der grossen Nachfrage der Leistungserbringer musste der Dienst bereits ausgebaut werden.

Das Projekt zum Aufbau einer standardisierten Heimaufsicht konnte 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die im Schlussbericht empfohlenen Massnahmen werden aktuell geprüft, priorisiert und strukturiert bearbeitet. Das Projekt zur Stärkung der Spitex-Versorgung wurde bis zur Variantenprüfung umgesetzt. Weitere Bestrebungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der ambulanten und stationären Langzeitpflege wurden unterstützt.

Lebensmittelrecht

- Ergebnis:

Das kantonale Lebensmittelgesetz wurde am 10. Mai 2021 vom Kantonsrat verabschiedet.

Gesundheitsversorgung allgemein

- Ergebnis:

Die erste Etappe der Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) wurde für den Start am 1. Januar 2025 vorbereitet. Mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG FAP) sowie der Verordnung zum Einführungsgesetz (VEG FAP) wurden die notwendigen Gesetzesgrundlagen durch den Kantonsrat und den Regierungsrat beschlossen. Die Anträge für Bundesmittel wurden fristgerecht eingereicht und befinden sich in Prüfung.

Nach Ablauf der vierjährigen Pilotphase gelang es 2022 die finanzielle Unterstützung des Vereins docSH um weitere fünf Jahre zu verlängern. docSH leistete mittels Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Projektunterstützungen einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der medizinischen Grundversorgung und insbesondere der hausärztlichen Versorgung im Kanton Schaffhausen. Zusätzlich gelang es, die Mentoringstelle am Kantonsspital Schaffhausen, die Finanzierung von Praxisassistenzen sowie die Weiterbildungscurricula zu etablieren und, dank der koordinierten Erhöhung des Taxpunktwertes für Leistungen der freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte in der Ostschweiz, die tariflichen Nachteile gegenüber dem Kanton Zürich zu reduzieren.

Mit der Krebsliga Ostschweiz konnte eine Leistungsvereinbarung zum Aufbau eines Brustkrebsscreening-Programms mit Programmstart per Mitte 2025 abgeschlossen werden. Die Reorganisation des schulärztlichen Dienstes ist abgeschlossen. Die Durchführung der Impfungen und Untersuchungen an den Schulen konnte etabliert werden.

Psychiatrieversorgung

- Ergebnis:

Zur Stärkung der ambulanten Versorgung wurden mit der Tagesklinik mit integrierter Klinikschule sowie dem Gruppentherapie-Angebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche neue Angebote (erbracht durch den KJPD) eingeführt und etabliert. Weitere Massnahmen und Angebote sollen 2025 nach Abschluss des Projektes zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen mittels eines entsprechenden Massnahmenpakets umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hat im Austausch mit dem Spitalrat Ende 2023 beschlossen, dass der zukünftige Standort der Akutpsychiatrie nicht mehr auf dem Breitenauareal sein soll. Zwischenzeitlich sind die Pläne für den Neubau der Akutpsychiatrie auf dem Geissberg weiter konkretisiert worden und ein Kreditantrag zuhanden des Kantonsrates ist in Erarbeitung. Es wurde eine Auslegeordnung über mögliche alternative Organisationformen und Trägerschaften für die gerontopsychiatrische Langzeitpflege im Sinne einer Spezialversorgung erstellt und dem Regierungsrat vorgestellt.

Bauliche Anpassung Psychiatriezentrum

- Ergebnis:

Der Spitalrat der Spitäler Schaffhausen hat den Beschluss zur Einstandortstrategie vom 15. September 2021 an seiner Sitzung vom 23. Februar 2023 erneut geprüft und bestätigt. Eine Verlegung der Akutpsychiatrie von der Breitenau auf den Geissberg wird weiterhin als sinnvoll erachtet. Mit dem Weggang der Akutpsychiatrie stellt sich aber die Frage nach dem Verbleib der gerontopsychiatrischen Langzeitpflege. Diese wird bis jetzt durch die Spitäler Schaffhausen erbracht. Aus Sicht der Spitäler und auch des Gesundheitsamtes sollte diese Leistung nicht länger unter dem Dach der Spitäler Schaffhausen erbracht werden. Am 19. Dezember 2023 hat auch der Regierungsrat den Grundsatzentscheid gefällt, dass der zukünftige Standort der Akutpsychiatrie nicht mehr auf dem Breitenauareal liegen soll. Geplant ist, die stationäre Akutpsychiatrie (ohne Langzeitpsychiatrie) neu auf den Geissberg in einen Ersatzneubau des aktuellen Verwaltungsgebäudes zu verlegen. Zudem hat der Regierungsrat auch beschlossen, dass bei der Langzeitpsychiatrie ebenfalls das Ziel verfolgt wird, diese von der Breitenau an einen anderen Ort zu verlegen. Durch den Wegzug der stationären Akutpsychiatrie und der Langzeitpsychiatrie wird das Breitenauareal frei für zukünftige städtebaulichen Entwicklungen. Auf eine Überarbeitung des Projekts wurde deshalb verzichtet.

Kantonsspital Neubau

- Ergebnis:

Der Kanton ist mit drei Mitgliedern in der Baukommission vertreten und unterstützt die Spitäler Schaffhausen bei politischen, rechtlichen und baulichen Fragen. Eine grosse Herausforderung in der vergangenen Legislatur waren die personellen Wechsel im Spitalrat, der Spitalleitung und der Projektleitung, welche auch massgeblichen Einfluss auf das Projekt hatten. Aufgrund der hohen Kosten wurde das Projekt im Sommer 2023 ein weiteres Mal zur Überarbeitung zurückgewiesen. Diese Überarbeitung ist noch im Gange und wird voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Das Neubauvorhaben der Spitäler Schaffhausen wurde aktiv begleitet. Ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)» wurde erarbeitet und die entsprechenden Eckwerte wurden Ende 2024 im Regierungsrat verabschiedet.

Spitäler Schaffhausen

- Ergebnis:

Im Rahmen des Projekt GWL (gemeinwirtschaftliche Leistungen) wurden die einzelnen Kantonsbeiträge des Jahreskontraktes detailliert analysiert und neu bewertet. Die Erkenntnisse wurden in den Jahreskontrakten 2023 - 2025 umgesetzt.

Die Vorlage zur Teilrevision des Spitalgesetzes (Umsetzung Motion Heydecker Nr. 2019/9) wurde an den Kantonsrat überwiesen.

Veterinärdienst

- Ergebnis:

Das Konzept zur Reorganisation des Veterinäramtes wurde erstellt und vom Regierungsrat bewilligt. Die Reorganisation ist weitgehend umgesetzt, führte aber aufgrund personeller Vakanzen noch nicht in allen Bereichen zum gewünschten Erfolg.

Ausgehend von der nationalen Tierseuchenübung NOSOS 2021 konnte die Vorbereitung auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Schaffhausen vorangetrieben und insbesondere die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der KFO und den anderen betroffenen Dienststellen intensiviert werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt Thurgau wurde in diesem Bereich, aber auch bei diversen anderen Themen kontinuierlich ausgebaut und institutionalisiert.

Schulzahnklinik

- Ergebnis:

Die Gesetzesvorlage zur Neuregelung des Angebots und der Organisation der Kinder- und Jugendzahnmedizin im Kanton Schaffhausen wurde 2024 interdepartemental und unter Einbezug externer Fachexperten überarbeitet. Die fachlichen Abklärungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg korrigiert werden muss, um die Schulzahnklinik verstärkt als Kompetenzzentrum für die zahnmedizinische Grundversorgung auszurichten. Ziel ist es, die Klinik auf die notwendige Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu fokussieren und nicht mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz zu treten. Eine Vernehmlassung soll klären, ob die Klinik in diesem Sinne mit einem angepassten Leistungsangebot weitergeführt oder wie in anderen Kantonen (teil-)privatisiert werden soll. Die Vernehmlassung wird im 4. Quartal 2024 eröffnet.

Der Präventionsbedarf im Bereich Zahnmedizin wurde erhoben, wobei sich zeigte, dass die Aufklärungstätigkeit zu Ernährungs- und Zahnpflegegewohnheiten über die Schulzeit hinaus auch auf die Eltern (Kleinkinder) und Jugendlichen ausgeweitet werden sollte. Diesem Aspekt wird in der Vernehmlassung Berücksichtigung geschenkt.

Gesundheitsförderung und Prävention

- Ergebnis:

2021 konnte die kantonale Fachstelle Gesundheitsförderung Schaffhausen erfolgreich aufgebaut werden. Sie trägt die strategische Gesamtverantwortung für die Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton und entwickelte zahlreiche kantonale Programme zu den Themen Bewegung, Ernährung, Psychische Gesundheit (KAP 21-24 und KAP 25-28) und Suchtprävention (Tabak- und Nikotinprävention 2023-2026 sowie Suchtprävention 2025-2028), setzt diese um und überwacht verschiedene Leistungsvereinbarungen mit Partnerinnen und Partnern.

6 SOZIALE SICHERHEIT

Totalrevision EG AHV/IV

- Ergebnis:

Der Entwurf der Vorlage zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung, welcher organisatorische Änderungen des Sozialversicherungsamtes aufgrund neuer Bundesvorgaben vorsieht, wurde seitens Bundesamt für Sozialversicherungen vorgeprüft, liegt nun dem Regierungsrat vor und wird demnächst an den Kantonsrat überwiesen.

Sozialhilfe

- Ergebnis:

Eine digitale Austauschplattform bei Abrechnungen (eGov-Projekt) wurde implementiert. Der Abschluss des Projektes ist für 2025 geplant.

Behindertenhilfe im Erwachsenenbereich

- Ergebnis:

Um zu erfahren, wo der Kanton bei der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) steht und wie der Handlungsbedarf abgetragen werden kann, läuft seit September 2023 ein entsprechender Strategieprozess. Dieser ist bereits weit fortgeschritten. Im Oktober 2024 hat der Regierungsrat den Entwurf des Strategiepapiers sowie den Zeitplan zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Kenntnis genommen. Der Aktionsplan inklusive Konzept zum Monitoring wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 vom Regierungsrat verabschiedet. Darauf aufbauend wird der Kanton seine Angebotsplanung überarbeiten.

Mit der Behindertenkonferenz Schaffhausen (BKSH) besteht seit 2021 eine Leistungsvereinbarung. Diese konnte auf 2024 überarbeitet und erweitert werden. Die BKSH unterstützt den Kanton bei Fragen der Inklusion. In der kantonalen Verwaltung wurde zudem per 1. Januar 2024 die Stelle als Fachbereichsverantwortliche Umsetzung UNO-BRK und Inklusion geschaffen. Diese koordiniert die Aktivitäten des Kantons in Sachen UNO-BRK und unterstützt die Departemente und Dienststellen bei Fragen der Inklusion.

Asyl- und Flüchtlingsbereich

- Ergebnis:

Nachdem das kantonale Sozialamt die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung erfolgreich durch die Corona-Pandemie geführt hat, sah sich die Dienststelle ab Februar 2022 mit einer neuen Herausforderung konfrontiert: Die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Ukraine und die Umsetzung des bis dahin noch nicht zur Anwendung gekommenen Schutzstatus S. Innerhalb weniger Monate mussten Unterkünfte und Betreuungsressourcen für mehrere hundert Kriegsvertriebene in Schaffhausen aufgebaut werden. Gleichzeitig stiegen auch die Zahlen der Asylsuchenden. Dem erfolgreichen Krisenmanagement des Sozialamtes, dem grossen Engagement der Schaffhauser Bevölkerung und auch der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist es zu verdanken, dass der Kanton seinen Verpflichtungen gegenüber den Geflüchteten und dem Bund stets nachgekommen ist. Auch die Schulen haben mit der Aufnahme der zahlreichen Kinder im schulpflichtigen Alter einen wertvollen Beitrag zu diesem Ergebnis geleistet. Das Erziehungsdepartement hat die Schulgemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Revision kantonales KVG

- Ergebnis:

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes hinsichtlich Anpassungen im Bereich IPV (Umsetzung Motionen 2018/11 und 2019/3) wurde abgeschlossen und die Vorlage entsprechend der Rückmeldungen überarbeitet und befindet sich in der finalen verwaltungsinternen Abstimmung. Die Vorlage wird anschliessend dem Regierungsrat zur Überweisung an den Kantonsrat vorgelegt.

Opferhilfe / Opfer fürsorgerische Zwangsmassnahmen (OFZM)

- Ergebnis:

Im Juni 2020 bewilligte der Regierungsrat einen Exekutivkredit für die wissenschaftliche Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen. Gestützt auf den regierungsrätlichen Auftrag erstellte der Historiker und Journalist Marlon Rusch die entsprechende Forschungsarbeit. Diese wurde im September 2021 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Die Forschungsarbeit wurde in überarbeiteter Form in einem Sonderband der Schaffhauser Beiträge zur Geschichte veröffentlicht und als Buch unter dem Titel «Versorgt. 59 Opfer fürsorgerischer

Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen» im November 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im März 2023 wurde ein Bericht über den Bedarf von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Schaffhausen in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde im Januar 2024 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurden konkrete Massnahmen beschlossen, unter anderem die Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines kantonalen Solidaritätsbeitrags.

Der Regierungsrat hat am 27. August 2024 den Entwurf samt erläuterndem Bericht des Gesetzes über den Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in die Vernehmlassung verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht einen Solidaritätsbeitrag für Personen vor, die von einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 betroffen sind, welche von einer Behörde im Kanton Schaffhausen veranlasst wurde. Die Vernehmlassungsfrist lief bis am 28. Oktober 2024. Da viele betroffene Personen sich im fortgeschrittenen Alter befinden oder teilweise gesundheitlich angeschlagen sind, besteht eine Dringlichkeit, das Gesetz möglichst bald in Kraft zu setzen. Es wird angestrebt, die Vorlage Ende 2024/Anfang 2025 an den Kantonsrat zu überweisen.

Alimenteninkasso

- Ergebnis:

Als Ergebnis einer Auslegeordnung schlägt der Regierungsrat vor, die Alimentenhilfe im Kanton zu zentralisieren. Um die Voraussetzungen der Inkassohilfe des Bundes (InkHV) zu erfüllen, soll eine zentrale Fachstelle in Form eines Spezialdienstes nach Art. 11 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG, SHR 850.100) geschaffen werden. Der Regierungsrat hat am 6. August 2024 das Departement des Innern damit beauftragt, eine entsprechende Vorlage zur Anpassung des EG ZGB auszuarbeiten. Die Gesetzesvorlage soll dem Kantonsrat im Jahr 2025 vorgelegt werden.

Stationäre Kinder- und Jugendangebote

- Ergebnis:

Die Arbeiten zum Zweck der Abgrenzung von Zuständigkeiten und der Erarbeitung von zusätzlichen Bewilligungsvoraussetzungen wurden aufgenommen. Konkret ist ein Anhang zur kantonalen Pflegekinderverordnung in Ausarbeitung. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. März 2025 geplant.

Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz

- Ergebnis:

Die beiden Strategieziele «Stärkung der Opferhilfe» (6.1.2) und «Schutz von vulnerablen Frauen und Kindern» (6.1.4) wurden im «Kantonalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022 – 2026» berücksichtigt. Der kantonale Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde erarbeitet und befindet sich in Umsetzung. Zur Stärkung der Opferhilfe wurde das Kostendach für die Fachstelle für Gewaltbetroffene (Opferberatung) nahezu verdoppelt. Ausserdem konnte der Zugang zu Opferhilfeangeboten mit öffentlichen Sensibilisierungskampagnen («16 Tage gegen Gewalt an Frauen» und «Toxic Love») 2023 und 2024 sowie mit Weiterbildungen in Opferhilfebelangen für Fachpersonen gefördert werden.

Armutsprävention / Armutsbekämpfung

- Ergebnis:

Ein Vorprojekt der Berner Fachhochschule zur Durchführung eines kantonalen Armutsmonitorings hat gezeigt, dass ein Armutsmonitoring im Kanton Schaffhausen grundsätzlich durchführbar ist. Allerdings ist die Umsetzung des Armutsmonitorings aufgrund von Datenschutzfragen noch offen.

7 GESELLSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

JUGEND UND FAMILIE

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Ergebnis:

Die Teilrevision der Pflegekinderverordnung (PAVO) für den Bereich familien- und schulergänzende Tagesstrukturen wurde in Kraft gesetzt. Der Bericht und Antrag für die gesetzlich geregelte finanzielle Unterstützung von Eltern mit einem Kind mit besonderen Bedürfnissen beim Besuch einer familienergänzenden Betreuung wurde an den Kantonsrat überwiesen. Die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgesetzes ist gestartet.

Massnahmen im Bereich Frühe Förderung, Elternbildung, Kinderschutz und Jugendförderung

- Ergebnis:

Eine kantonale Kinder- und Jugendstrategie wurde gestartet. Ein Konzept für die frühe Sprachförderung ist erarbeitet. Der Tag der politischen Bildung wird jährlich durchgeführt und ist damit verstetigt worden. Die Evaluation der Elternbildung wird in die Massnahmenpakete der Kinder- und Jugendstrategie integriert. Die kantonale Verantwortungsklä rung (Vorlage für gesetzliche Rahmenbedingungen) der Schulsozialarbeit auf Primar-, Sekundarstufe I und II wird der Dienststelle Familie und Jugend zugewiesen. Aus der Ist-Soll-Analyse im Bereich Kinderschutz resultieren Handlungsempfehlungen bezüglich struktureller Klarheit bzw. Zuständigkeit, was in die Massnahmenpakete der Kinder- und Jugendstrategie eingefügt wird.

KULTUR

Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt durch gezielte Stärkung einzelner Fördermassnahmen und Attraktivierung der Kulturvermittlung

- Ergebnis:

Das im Legislaturprogramm 2021–2024 verankerte kulturpolitische und -strategische Handeln wurde von der Fachstelle Kultur konsequent umgesetzt. Mit der Gewährung von Ausfallentschädigungen wurde den von der Pandemie ausgelösten Erschütterungen wirksam entgegengewirkt. Die damit verbundenen Transformationsprozesse führten zu ersten Resultaten. Der Kulturvermittlung

wurde im Rahmen von Gesuchen besonderes Gewicht verliehen. Mit dem Projekt Kulturlabor gelang es, die bestehenden Angebote um ein wichtiges inklusives Gefäss zu erweitern.

Zeitnahe Wissensvermittlung neuer Erkenntnisse aus Bauforschung und Archäologie

- Ergebnis:

Auf Instagram (@ada_schaffhausen) berichtet die Kantonsarchäologie über laufende Grabungen. Attraktive Fotos von Funden und Arbeitssituationen mit eingängigen Texten sowie Kurzfilme mit verständlichen Erläuterungen bringen die Archäologie des Kantons Schaffhausen näher und geben Einblick in die Arbeit der Archäologie. Für jene, welche Social-Media nicht nutzen, stehen bebilderte Texte zu Grabungen und die Filme auf der kantonalen Website zur Verfügung. Einmal jährlich berichtet die Kantonsarchäologin an einem Vortrag im Museum zu Allerheiligen über die aktuellen Projekte und Entdeckungen der Archäologie.

Aufwertung Kesslerloch

- Ergebnis:

Aufgrund laufender Rechtsmittelverfahren wurde die Ausarbeitung zurückgestellt und der Landhandel sistiert. Der Start erfolgt, sobald der Quartierplan rechtsgültig ist.

Abschluss Untersuchungen Stadthausgeviert

- Ergebnis

Seit dem Sommer 2020 begleitete die Kantonsarchäologie Schaffhausen die Neu- und Umbauten im Stadthausgeviert. Sie führte eine Grossgrabung im Bereich des Neubaus durch sowie zahlreiche kleinere Grabungen im Inneren der bestehenden Gebäude, ausgelöst durch die Erstellung neuer Fussböden, Leitungen und Unterkellerungen. Dabei kamen spannende Befunde aus der Zeit des Barfüsserklosters (1250–1528) zum Vorschein, wie auch aus der Frühzeit der Stadt Schaffhausen im 11. und 12. Jahrhundert, vor der Anlage des Klosters. Während dem gesamten Umbau des nördlichen Stadthausgeviertes wurde zudem die historische Bausubstanz dokumentiert (bauarchäologische Untersuchungen), um die Bau- und Nutzungsgeschichte der einzelnen Gebäude zu erfassen. Die Arbeiten vor Ort werden auf Ende 2024 abgeschlossen. Die Auswertung der Ergebnisse läuft bereits mit dem Ziel, 2026 eine Publikation zur Archäologie im Stadthausgeviert zu veröffentlichen.

SPORT

Schaffung eines Kantonalen Sportförderungsgesetzes

- Ergebnis:

Das kantonale Sportförderungsgesetz sowie ein entsprechendes Konzept mit konkreten Zielen und Massnahmen konnte noch nicht ausgearbeitet werden. Das strategische Ziel wird ins Legislaturprogramm 2025–2028 transferiert.

Förderung von Sportanlagen gemäss Kantonalem Sportanlagen-Konzept (KASAK)

- Ergebnis:

Das KASAK bildet die Grundlage zur Beitragsleistung des Kantons an Sportanlagen von überregionaler Bedeutung. 2021 hat der Kantonsrat einen Kredit für einen Investitionsbeitrag von maximal 300'000 Franken für das Projekt «Boulderhalle 2022» der Genossenschaft Aranea Plus bewilligt. 2023 wurde einen Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung in Höhe von maximal 12 Mio. Franken für das Projekt «Neubau Hallenbad KSS» bewilligt. Dieser Entscheid wurde per Volksabstimmung bestätigt.

Neuausrichtung der Swisslos-Sportfonds-Verordnung

- Ergebnis:

Die total revidierte Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds (Sportfondsverordnung) trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

INTEGRATION

Erkennung und Weiterentwicklung des Bildungs- und Arbeitspotentials von Migrantinnen und Migranten

- Ergebnis:

Das Angebot an alltagsorientierten Deutschkursen und weiterführenden Bildungsangeboten konnte auch während der Corona-Krise sowie seit Ausbruch des Ukraine-Krieges fortlaufend umgesetzt und an die jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Die Umsetzung speziell infolge der erwähnten erschwerten Rahmenbedingungen war, ist und bleibt sehr anspruchsvoll. Die steten Veränderungen bezüglich Zahl und Zusammensetzung der Zielgruppe verlangen ein regelmässiges Nachjustieren der Angebote.

Information der neuzuziehenden Bevölkerung über die Lebensbedingungen im Kanton Schaffhausen

- Ergebnis:

Die Erstinformation erfolgt nach Zuzug in die Schweiz durch die Einwohnerkontrollen der jeweiligen Gemeinden. Die Zuziehenden werden von den Einwohnerkontrollen an die Integrationsfachstelle Schaffhausen/Integres verwiesen, wo sie weitere Informationen erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnerkontrollen und Integres ist etabliert.

Nachhaltige Bindung der gut integrierten ausländischen Wohnbevölkerung an den Kanton Schaffhausen durch Sensibilisierung der Verwaltung

- Ergebnis:

Die Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeitenden der Verwaltung ist ein stetiger Prozess. Dies wird insbesondere im Rahmen verschiedener, etablierter Arbeitsgruppen und Gremien umgesetzt.

Demografiestrategie

- Ergebnis:

Es wurde eine umfassende Überprüfung des Umsetzungsstands der Demografiestrategie des Kantons Schaffhausen vorgenommen und die Demografiestrategie aus dem Jahr 2017 aktualisiert und weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung aktualisierter Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung wurde ein längerfristiger und zugleich dringlicher Handlungsbedarf festgestellt. Insgesamt 25 Massnahmen wurden zur Umsetzung empfohlen. Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2022 eine entsprechende Orientierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Kantonsrat hat am 27. Februar 2023 von der Vorlage Kenntnis genommen.

8 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Polizei- und Sicherheitszentrum PSZ

- Ergebnis:

Der Vorlage des Regierungsrates vom 23. Januar 2024 betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum wurde vom Kantonsrat am 1. Juli 2024 mit 46 : 0 Stimmen (6 Enthaltungen) zugestimmt. Die Volksabstimmung dazu fand am 24. November 2024 statt. Dem entsprechenden Kredit wurde zugestimmt. Die Vergabe an den Totalunternehmer erfolgte am 13. August 2024 an die Firma HRS Real Estate AG. Gegen die Vergabe erhob die unterlegene Mitbewerberin am 2. September 2024 Einsprache beim Obergericht. Durch die Einsprache verzögert sich der Baustart auf unbestimmte Zeit.

Umzug Polizeistation Reiat

- Ergebnis:

Das Projekt «Neubau eines Mehrfamilienhauses und einer Tiefgarage im Stockwerkeigentum mit einer Polizeistation im Hochparterre» konnte unter Einhaltung der Kosten und Termine erfolgreich abgeschlossen werden. Der Umzug von der Thayngerstrasse 32 in die neuen Mieträumlichkeiten an Biberstrasse 33 hat in der letzten Juliwoche 2021 stattgefunden. Im August 2021 wurde die Polizeistation offiziell eingeweiht und in Betrieb genommen. Die neue Polizeistation Reiat erfüllt die Anforderungen an einen modernen Polizeiposten für die Region.

Stärkung der Sicherheit der Bevölkerung

- Ergebnis:

Zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung wurden umfangreiche Massnahmen umgesetzt und laufend Anpassungen an aktuelle Bedrohungslagen wie Cyberkriminalität, «Fälleler» und lokale «Hotspots» vorgenommen. Ein bedeutender Schritt in diesem Kontext ist die schrittweise Erhöhung des Polizeibestands um 20 Kräfte, um gezielt auf spezifische Bedrohungen zu reagieren.

Eine erste Teilrevision des Polizeigesetzes, die präventive Überwachungsmassnahmen umfasst, wurde am 4. Juli 2022 vom Kantonsrat beschlossen. Diese Änderung erlaubt zur Bekämpfung von Internet- und Pädokriminalität verschiedene verdeckte Ermittlungsmethoden im präventiven Bereich ausserhalb eines Strafverfahrens, wie polizeiliche Observation, präventive verdeckte Fahnung und präventive verdeckte Vorermittlung.

Mit einer zweiten Teilrevision des Polizeigesetzes, die am 4. März 2024 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wurden die gesetzlichen Grundlagen für ein Bedrohungsmanagement geschaffen. Ausserdem überwies der Regierungsrat am 17. September 2024 eine Vorlage zur Totalrevision des Polizeigesetzes an den Kantonsrat. Diese Totalrevision soll eine klarere Regeldichte schaffen und die Zuständigkeiten zwischen der Schaffhauser Polizei und den Gemeindebehörden präzisieren. Die Beratung dieser Vorlage wird voraussichtlich 2025 stattfinden.

Stärkung der Partner im Sicherheitsbereich

- Ergebnis:

In den letzten rund zehn Jahren hat sich der Bevölkerungs- und Zivilschutz - nicht zuletzt auch aufgrund der Covid-19 Pandemie, der Migrationskrisen, der Trockenperioden, verschiedener Tierseuchen, der drohenden Energiemangellagen und des Ukraine-Krieges - sowohl im Kanton Schaffhausen wie auch schweizweit stetig weiterentwickelt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Ereignissen, aber auch aus den Übungen der vergangenen Jahre erfordern eine Teilrevision des Bevölkerungsgesetzes und des Zivilschutzgesetzes. Der Bund hat zudem die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Bevölkerungsschutz klarer definiert. Es wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, bei welchem die Vorlagen grundsätzlich auf Zustimmung stiessen.

Auch im Bereich des Brandschutzes wurde eine Teilrevision verwaltungsintern erarbeitet, mit Schwerpunkt auf der Anpassung der Subventionierungsprozesse. Eine Vorlage zur Gesetzesänderung wird jedoch erst vorgelegt, wenn die umfassende Überprüfung der Aufgaben- und Prozessverteilung im Brandschutzbereich abgeschlossen ist.

Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehr

- Ergebnis:

Das von der Gebäudeversicherung erarbeitete Vorprojekt für das gemeinsame Ausbildungszentrum in Beringen, inklusive Kostenvoranschlag und Mietkostenberechnung, wurden vom Regierungsrat im Sommer 2024 zur Kenntnis genommen und das Projekt zur weiteren Bearbeitung durch die Gebäudeversicherung freigegeben. Das Baugesuchverfahren konnte im 4. Quartal 2024 beginnen.

Polycom

- Ergebnis:

POLYCOM ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Dessen Betrieb musste bis 2035 mit werterhaltenden Massnahmen bis zur Einführung des mobilen, breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) sichergestellt werden. Bis 2024 konnten alle Basisstationen auf die neue Technologie umgestellt werden.

9 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND UMWELT

Klimaänderung

- Ergebnis:

Aus der Klimastrategie konnten 7 von total 73 Massnahmen abgeschlossen werden, insgesamt 6 neue Massnahmen wurden während der Legislatur der dynamischen Strategie hinzugefügt. Über den Fortschritt wurde jährlich anhand von Klimazahlen berichtet, die Webseite klima.sh.ch informiert detailliert über die verschiedenen Massnahmen. Im Rahmen der Strategie fand ein jährlicher Klimaspaziergang für die breite Öffentlichkeit sowie ein Anlass für Gemeinden statt. Weitere zahlreiche Anlässe im Rahmen der Massnahmen wurden von den verantwortlichen Dienststellen organisiert. Die Weiterentwicklung der Strategie wird durch die Kerngruppe Klimastrategie mit Vertretenden aller Departemente vorangetrieben.

Schonender Umgang mit Ressourcen und Umwelt

- Ergebnis:

Der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen «Wasser», «Boden», «Biodiversität» und «Stoffe» und der Umwelt steht im Zentrum der nachfolgenden Themen: Geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle, die Abfallplanung, der Wasserwirtschaftsplan, der Bodenschutz sowie die Totalrevision des Kantonalen Umweltschutzrechts.

Geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle

- Ergebnis:

Die Nagra hat im September 2022 angekündigt, ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein geologisches Tiefenlager in der Region Nördlich Lägern im Zürcher Unterland sowie für eine Verpackungsanlage am Zwischenlagerstandort in Würenlingen einzureichen. Die Gesuche wurden im November 2024 eingereicht. Der Kanton Schaffhausen ist mit den beiden Gemeinden Rüdlingen und Buchberg in der Standortregion vertreten. Er ist gegenwärtig dabei, zusammen mit den anderen betroffenen Kantonen das Rahmenbewilligungsgesuch für das Tiefenlager eingehend zu prüfen.

Kantonales Waldinventar

- Ergebnis:

Mit dem kantonalen Waldinventar wurden auf 999 über den Kanton systematisch verteilten, permanent eingerichteten Stichproben Zustände und deren Veränderungen erfasst. Die Ergebnisse stützen sich auf die Daten der Ersterhebung von 1997 (1996–1998) und der Zweiterhebung von 2019 (2019/20). Die Interpreta-

tion der Ergebnisse erforderten sowohl waldspezifische wie auch statistische Kenntnisse und richteten sich somit an Waldfachleute. Der umfangreiche Bericht wurde vom Kantonsforstamt verfasst und am 14. Juli 2022 herausgegeben. Die aufbereiteten Ergebnisse des kantonalen Waldinventars wurden den Medien sowie dem kommunalen Forstdienst (Förstertagung) vorgestellt. Die wichtigsten Resultate wurden der Öffentlichkeit in einem Flyer des Kantonsforstamtes zugänglich gemacht.

Richtplananpassung / Richtplanrevision 2022 / Kantonale Richtplanung

- Ergebnis:

Zurzeit findet die Anhörung und öffentliche Auflage der Richtplanvorlage/-anpassung 2022 statt. Gleichzeitig wird diese Richtplananpassung beim Bundesamt für Raumentwicklung einer Vorprüfung unterzogen. Aufgrund der längeren Vakanz in der Zuständigkeit der Kantonalplanung hat sich die Ausarbeitung verzögert.

Vorantreiben gesamtkantonaless Naturschutzkonzept

- Ergebnis:

Das gesamtkantonale Naturschutzkonzept wurde im Rahmen der Fachplanung Ökologische Infrastruktur vorangetrieben. Das Vorhaben der Fachplanung Ökologische Infrastruktur wurde bereits 2021 beim Bund eingereicht und dient nun nach Abschluss als Grundlage für die Verhandlung der neuen Programmvereinbarung 2025–2028.

Informatiklösung Waldportal

- Ergebnis:

Das Waldportal für den Kanton Schaffhausen wurde 2021 eingeführt. Nach einigen kantonsspezifischen Anpassungen und Tests konnten die Flächen der Fördertatbestände aus den Programmvereinbarungen Schutzwald, Jungwaldpflege und Waldrandpflege bereits im Herbst 2021 direkt im Waldportal eingetragen und abgerechnet werden. Weitere Massnahmen und Erweiterungen folgten laufend, sodass über dieses System nun alle finanziellen Beiträge und forstlich relevanten Tätigkeiten digital und georeferenziert erfasst und ausgewertet werden können. Durch die Kooperation und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird das Waldportal laufend weiterentwickelt und an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Abschluss ökologische Infrastrukturplanung

- Ergebnis:

Die «Ökologische Infrastruktur» wurde 2022 im Rahmen einer Fachplanung initiiert. Ziel dieser Fachplanung war es, den aktuellen Zustand der Ökologischen Infrastruktur im Kanton über alle Sektoren hinweg darzustellen und erste Schwerpunkte für die Weiterentwicklung zu identifizieren. Die kantonalen Datengrundlagen wurden im Geoinformationssystem (GIS) aufbereitet und ausgewertet. Die resultierenden kartografischen und numerischen Übersichten bieten einen aktuellen Überblick über die Kern- und Vernetzungsgebiete der Ökologischen Infrastruktur sowie deren Umsetzungsstand in Bezug auf Schutz, Pflege, Qualität und Potenziale. Mit dieser Arbeit konnte die «Ökologische Infrastruktur» erfolgreich abgeschlossen werden. Das Ressort Naturschutz konzentriert sich derzeit und in den kommenden Jahren auf die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur. Darüber hinaus dient die Planung der Ökologischen Infrastruktur als Grundlage für die neue NFA-Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Zeitraum 2025-2028.

Totalrevision des Kantonalen Umweltschutzrechts

- Ergebnis:

Die entsprechende Vernehmlassung wurde Ende 2024 abgeschlossen und die definitive Vorlage dem Kantonsparlament zusammen mit dem kantonalen Gewässerschutzrecht unterbreitet.

Abfallplanung

- Ergebnis:

Die Abfallplanung 2018/19 wurde überprüft und als Teil davon die Deponieplanung erstellt. Die Vernehmlassung wurde Ende 2024 abgeschlossen.

Ausrichten der kantonalen Landwirtschaft auf die künftige Agrarpolitik des Bundes

- Ergebnis:

Die vom Bund eingeführte Agrarpolitik konnte gemäss Vorgaben zeitnah umgesetzt werden. Besonders herausfordernd war und ist dabei die Umsetzung des Absenkpades, zu der die Landwirte anlässlich jährlicher Informationsveranstaltungen über den Stand der Entwicklung informiert werden.

Wasserwirtschaftsplan

- Ergebnis:

Der Wasserwirtschaftsplan für den oberen Kantonsteil ist abgeschlossen und erste Massnahmen wurden umgesetzt. Es wurden die Zuströmbereiche für die Grundwasserpumpwerke im Bibertal hydrogeologisch und formell festgelegt und eine Machbarkeitsstudie für ein Uferfiltrat-Pumpwerk erstellt. Für den restlichen Kanton ist die Erhebung der IST-Situation ebenfalls abgeschlossen. Noch ausstehend ist die Strategie für den ganzen Kanton zum Umgang mit Abbauprodukten von Chlorothalonil und die Festlegung der damit verbundenen Massnahmen (Aufbereitung von Trinkwasser).

Verbesserung des Hochwasserschutzes im Kanton Schaffhausen

- Ergebnis:

Der Kanton Schaffhausen war in der vergangenen Legislaturperiode von verschiedenen Hochwasserereignissen betroffen, so u.a. 2021 in Schleithen und 2024 in Schaffhausen, Hallau, Oberhallau und Gächlingen. Das Verständnis für Hochwasserschutzmassnahmen in der Bevölkerung ist gestiegen. In verschiedenen Gemeinden werden Hochwasserschutzmassnahmen geplant. An der Biber in Thayngen (kantonales Gewässer 1. Klasse) konnte die Planung für ein grösseres Hochwasserschutzprojekt abgeschlossen und die Finanzreife erlangt werden. Die Realisierung dieses Projekts steht in der kommenden Legislaturperiode an. Neben der Projektarbeit auf kantonaler Ebene wurden in der vergangenen Legislaturperiode die Gefahrengrundlagen laufend verbessert. Die Gemeinden sind auf verlässliche Gefahrenkarten angewiesen, um ihre Hochwasserschutzprojekte effektiv planen zu können.

Bodenschutz

- Ergebnis:

Das Bodenleitbild wurde erstellt und verabschiedet. Zur Umsetzung der Massnahmen wurde eine kantonale Bodenfachstelle eingerichtet. Der Start eines Pilotprojekts für die Bodenkartierung ist erfolgt, ebenso die Erstellung von Bodenhinweiskarten.

PV-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften

- Ergebnis:

Im Jahr 2024 wurden auf Dachflächen der Liegenschaften Birch, Löwenstein, Charlottenfels und Tiefbau Schaffhausen Anlagen mit einer Gesamtleistung von 228 kWp realisiert. Auf den Dachflächen des neuen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes in Herblingen wurde zudem eine Anlage mit 235 kWp durch das EKS realisiert. Damit wurden seit 2021 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 724 kWp auf kantonalen Liegenschaften installiert.

Programmvereinbarung Umweltbereich 2021 - 2024

- Ergebnis:

Die verfügbaren Bundesmittel der Programmperiode 2020-2024 (diese PV dauerte ausnahmsweise 5 statt 4 Jahre) im Bereich der Gewässerrevitalisierungen und des Hochwasserschutzes konnten erfolgreich eingesetzt werden. Die Bundessubventionen unterstützen Kanton und Gemeinden in der Umsetzung von prioritären Projekten der strategischen, kantonalen Revitalisierungsplanung.

In den Bereichen Waldbewirtschaftung, Waldbiodiversität und Schutzwald wurden die verfügbaren Bundesmittel der Programmperiode 2021-2024 ebenfalls erfolgreich eingesetzt, um die Waldbesitzer (Gemeinden und Private) zielgerichtet bei forstlichen Massnahmen zu unterstützen.

Naturschutz

- Ergebnis:

In der Programmperiode 2020-2024 wurde schrittweise in Grundlagenenerhebungen investiert. Für viele Naturschutzgebiete wurden zudem Aufwertungs- und Pflegekonzepte sowie Objektblätter für kantonale Naturschutzinventarobjekte erstellt. Darüber hinaus wurden Bewirtschaftungsverträge kontinuierlich optimiert sowie Pflegevereinbarungen ausgearbeitet und abgeschlossen. Eine wichtige Ergänzung ausserhalb von Naturschutzgebieten stellen die Aktionspläne für national prioritäre Tier- und Pflanzenarten dar. Im Jahr 2021 nahmen die zwei neu geschaffenen regionalen Stellen - die Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilien sowie die Florafachstelle - ihren Betrieb auf. Diese Stellen, zusammen mit der Koordinationsstelle Fledermausschutz, berieten zahlreiche Projekte des Kantons sowie von Gemeinden und Dritten. Sie arbeiteten Daten und Grundlagen auf, führten Feldbeurteilungen durch und engagierten sich aktiv in der Artenförderung.

Die vom Bund geforderte Planung zur «Ökologischen Infrastruktur» wurde 2022 mit einer Fachplanung initiiert und konnte 2023 erfolgreich mit kartografischen und numerischen Übersichten über die Kern- und Vernetzungsgebiete sowie den Umsetzungsstand abgeschlossen werden.

Schützenswerte Landschaften

- Ergebnis:

Für die Programmperiode 2020-2024 wurden im Bereich der schützenswerten Landschaften drei Programmziele festgelegt: Landschaftskonzeption, Massnahmen in besonders wertvollen Landschaften und Massnahmen in Agglomerationen. Die Erarbeitung des Landschaftskonzepts begann im Jahr 2021 und wurde 2023 erfolgreich abgeschlossen. Das Ziel «Massnahmen in besonders wertvollen Landschaften» sieht die Entwicklung des Moduls «Landschaftsprägende Bauten» vor. Dieses Modul ist eine von mehreren Arbeitshilfen zum Thema Bauen ausserhalb Bauzonen und dient der Unterstützung im Umgang mit landschaftsprägenden Bauten. Die Fertigstellung des Moduls ist für das Jahr 2025 geplant. Im Rahmen des Ziels «Massnahmen in Agglomerationen» liegen verschiedene Projekte von Gemeinden vor, die bis Ende 2024 finanziell unterstützt werden können.

10 VERWALTUNG, STRUKTUREN UND AUSSENBEZIEHUNGEN

Optimierung der Aufgaben- und Finanzierungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden

- Ergebnis:

In einem wunschgemäss breit angelegten Projekt, das 2018 in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern begann und Zwischenvernehmlassungen umfasste, konnten nur für neun von 32 geprüften Themenfeldern mit komplexen Aufgaben- und Finanzierungsverflechtungen Entflechtungsvorschläge erarbeitet werden. Im Zentrum der Änderungen stand schliesslich noch die Neuordnung der Polizeibeiträge der Gemeinden an die Schaffhauser Polizei. Die jährliche Pauschale wird nun anhand der Grösse und der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde berechnet, wobei eigene Polizeikräfte angerechnet werden können. Vollständig dem Kanton übertragen wird neu die Aufgabe des Schutzes der Kulturpflanzen. Im Bereich Steuerverwaltung wird auf Verrechnungen zwischen den Gemeinwesen verzichtet. An das Geoinformationssystem haben die Gemeinden künftig keine Beiträge mehr zu leisten. Andererseits erhalten die Gemeinden keine Anteile mehr von den Ordnungsbussen und den Spielbankenabgaben und auch keine finanzielle Unterstützung mehr für ihre Gemeindefunktionäre. Der Vorschlag für eine Anpassung im Bereich Strassen wurde vorab separat beschlossen. Für den Bereich Bildung trat der Kantonsrat auf den vorgezogenen Lösungsvorschlag (Ressourcensteuerung) nicht ein. Im Bereich Gesundheit, Alter und Pflege sowie Soziale Sicherheit soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Projekt zur ganzheitlichen Abstimmung der Themen Prämienvorbereitung, Altersheim und Spitex und Ergänzungsleistungen gestartet werden.

Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service public und einer leistungsfähigen Verwaltung

- Ergebnis:

Digitale Dienstleistungen und Formulare wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Das in der Legislatur vorgesehene Projekt «Leitungskataster Schweiz» verzögerte sich auf Bundesebene und die Einführung ist neu auf 2028 geplant. Die technischen und organisatorischen Vorbereitungsarbeiten im Kanton Schaffhausen sind indes soweit fortgeschritten, dass die flächendeckende Einführung im Kanton 2025 erfolgen kann.

Der ebenfalls geplante automatisierte Datenaustausch im Objektwesen wurde wegen Lieferschwierigkeiten eines Softwareanbie-

ters verunmöglicht. Deshalb wurde die Zusammenarbeit mit diesem Anbieter gekündigt und eine öffentliche Ausschreibung für eine neue Software konnte 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Einführung der Software und der zugehörigen Schnittstellen ist auf 2026 geplant, wodurch ab 2027 ein automatisierter Datenabtausch im Objektwesen umgesetzt werden kann.

Aktive Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Ausland

- Ergebnis:

Die vielseitigen und teils engen Beziehungen des Kantons Schaffhausen mit seinen Nachbarkantonen und dem grenznahen Ausland wurden auf allen Ebenen weiter gepflegt. Die Covid-19-Pandemie hatte eindrücklich gezeigt, wie wertvoll die direkten Kontakte in Krisenzeiten sind. Auf Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg wurde beispielsweise während der Pandemie eine regelmässig stattfindende Videokonferenz unter Einbezug der Grenzkantone und diversen Bundesbehörden lanciert. Seit Ende der Pandemie findet der Austausch zwei Mal jährlich zu unterschiedlichen, für die Grenzregion relevanten Themen statt.

Der Kanton Schaffhausen war 2022 Austragungsort eines Pilottreffens für einen «Deutsch-schweizerischen Dialog über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit» unter der Leitung des EDA. Persönlich von der Regierung empfangen wurden zudem u.a. der Schweizer Botschafter in Deutschland, der deutsche Botschafter in der Schweiz und der Schweizer Generalkonsul in Stuttgart.

In den regionalen grenzüberschreitenden Gremien wurden die Interessen des Kantons Schaffhausen aktiv eingebracht. Im Projekt BODANRAIL 2045 der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) wurde unter der Projektleitung des Kantons Schaffhausen eine Vision für die grenzüberschreitende Bahninfrastruktur im Bodensee-Raum erarbeitet. Die IBK feierte im Jahr 2022 zudem ihr 50-jähriges Bestehen, u.a. mit Programmpunkten im Kammgarnhof in Schaffhausen. Im Rahmen der Randenkommision entstand in Zusammenarbeit mit den drei angrenzenden Landkreisen ein Projekt im Bereich Internet of Things («Smart Region»). Innerhalb der Hochrheinkommision wurde ein Austausch zum Thema Wärmenutzung des Rheins angestossen. In der Metropolitankonferenz Zürich lag der Fokus auf der Umsetzung der Projekte im Rahmen des Kooperationsprogramms 2022 – 2025. Der Kanton Schaffhausen und die Schaffhauser Mitglieder auf Gemeindeebene beteiligten sich direkt und indirekt an den Projekten.

Das vom Verein Agglomeration Schaffhausen erarbeitete Agglomerationsprogramm der 4. Generation wurde vom Bund genehmigt. Mit diesem werden diverse Verkehrsprojekte in der Agglomeration vom Bund mitfinanziert. Zudem ermöglichte der Verein Agglomeration Schaffhausen weiterhin die Durchführung von beliebten grenzüberschreitenden Kultur- und Freizeitangeboten wie beispielsweise die Museumsnacht Hegau-Schaffhausen, das Literaturfestival Erzählzeit ohne Grenzen oder der SlowUp Schaffhausen Hegau.

Ebenfalls erfolgreich in eine nächste Periode gestartet werden konnte mit dem EU-Förderprogramm «Interreg Alpenrhein Bodensee Hochrhein» (2021-2027), an welchem sich der Kanton Schaffhausen gemeinsam mit den anderen Ostschweizer Kantonen, den Kantonen Zürich und Aargau, dem Fürstentum Liechtenstein und den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Vorarlberg beteiligt.

Die bereits sehr enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bösingen wurde noch erweitert, indem die Gemeinde in das Evakuationskonzept des Kantons aufgenommen wurde. Die Partnerschaft mit der brasilianischen Stadt Joinville, welche auf einer gemeinsamen Auswanderungsgeschichte beruht, wurde mit dem Umsetzungsprogramm 2024 - 2027 fortgeführt. Die Kontakte zur chinesischen Provinz Hunan wurden unter der Leitung der Wirtschaftsförderung, trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der Pandemie, weiter gepflegt.

Auftritt als Gastkanton an OLMA 2021 unter dem Motto «Bock auf Schaffhausen»

- Ergebnis:

Der Gastauftritt an der OLMA 2021 wurde mit grossem Erfolg durchgeführt. Wegen Vorschriften im Zusammenhang mit COVID-19 konnte kein Festumzug durchgeführt werden. Trotz dieser erschwerten Bedingungen konnten unzählige positive Rückmeldungen zum Gastauftritt entgegengenommen werden.

Informatikdienstleistungen für Kanton und Gemeinden

- Ergebnis:

Die Informatik Schaffhausen (ITSH) baut ihre Dienstleistungen und Standardprodukte (Konzernprodukte) kontinuierlich aus bzw. passt diese, wenn nötig an die Bedürfnisse des Kantons und der Gemeinden an.

Informatiklösung VIACAR – Ausbau eGovernment-Lösungen und Systemerneuerung

- Ergebnis:

Im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit mit der Viacar AG und den Partnerkantonen konnte der Ausbau moderner eGovernment-Lösungen im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt weiter vorangetrieben werden. Erfolgreich realisiert wurden unter anderem das Angebot verschiedener Online-Formulare für Kundendienstleistungen sowie die Web-Applikationen für den digitalen Antrags- und Bewilligungsprozess von Sonderbewilligungen und für die elektronische Durchführung von Betreibungsverfahren. Im Weiteren konnte im Rahmen eines Pilotprojekts ein Voicebot sowie ein Ticketsystem im Kundenbereich des Neubaus eingeführt werden. Die Systemerneuerung der Fachapplikation VIACAR (ReDesign V20) befindet sich bei den Partnerkantonen in der Migrationsphase. Das Strassenverkehrsamt des Kantons Schaffhausen wird voraussichtlich im 2. Quartal 2025 auf das neue System migrieren.

Neubau Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

- Ergebnis:

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde im Oktober 2024 termingerecht fertiggestellt und am 10. Dezember 2024 wurde der Betrieb im neuen Gebäude aufgenommen.

Gebietsentwicklung Klosterareal

- Ergebnis:

Die Verfahrensbegleitung für die Testplanung wurde Anfang Oktober 2024 vergeben. Aus insgesamt fünf Bewerbungen konnte der ideale Partner gefunden werden. Der Prozess zur Durchführung der Testplanung kann somit starten. Die Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern der Stadtplanung und dem kantonalen Hochbauamt, sowie einer Beraterfunktion) beginnt mit der Erstellung der Grundlagen für die Testplanung. Zur Testplanung werden mehrere Architekturteams (mit entsprechenden Fachplanern) eingeladen. Diese wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 starten.

Gebietsentwicklung Mühllental

- Ergebnis:

Die Testplanung konnte 2024 durchgeführt werden. Nach zwei Zwischenpräsentationen wird Ende Oktober 2024 die Schlusspräsentation der drei Architekturteams stattfinden. Aus den Resultaten wird ein Synthesebericht erstellt, welcher die Grundlage für den behördenverbindlichen Rahmenplan bildet.

Verwaltungsgebäude Mühllental Dachsanierung

- Ergebnis:

Die Baubewilligung für die Aufstockung wurde im April 2022 erteilt. Aufgrund der Überprüfung eines Neubaus auf den bestehenden Parkplätzen beim Verwaltungsgebäude Mühllental wurde die Ausführung jedoch sistiert. Die Möglichkeit der Verdichtung auf dem Areal des Verwaltungsgebäudes ist Bestandteil der Gebietsentwicklung Mühllental.

Archivierung

- Ergebnis:

Der Entwurf des Archivgesetzes und der Bericht und Antrag dazu konnten anfangs November 2024 in die Vernehmlassung gegeben werden.

Der Testbetrieb zur digitalen Langzeitarchivierung konnte aufgebaut und verstetigt werden.

Der Aufbau des digitalen Lesesaals ist weit fortgeschritten. Die erste Phase soll bis Mitte 2025 mit der Aufschaltung des digitalen Lesesaals abgeschlossen werden.

Förderung des Kantons als attraktiver, konkurrenzfähiger und verantwortungsvoller Arbeitgeber

- Ergebnis:

Eine breite Analyse hat gezeigt, dass die Besoldung verschiedener Berufsgruppen, insbesondere für jüngere Mitarbeitende, nicht konkurrenzfähig ist. Dies erschwert es, qualifizierte Arbeitskräfte zu halten und offene Stellen zu besetzen. Besonders bei spezialisierten Funktionen sind signifikante Lohnunterschiede festzustellen.

Für homogene Berufsgruppen wie die Polizei, Lehrpersonen, Pflegeberufe der Spitäler Schaffhausen sowie Informatikerinnen und Informatiker besteht nachweislich ein dringender Handlungsbedarf.

Daher wird seit August 2024 als Sofortmassnahme eine befristete Zulage in Höhe von 3 % der Lohnsumme für diese Berufsgruppen gewährt. Diese Zulage ist auf maximal vier Jahre befristet und soll vorübergehend die Attraktivität der betroffenen Stellen erhöhen.

In einem zweiten Schritt plant der Regierungsrat eine Neubewertung sämtlicher Funktionen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Dies ist notwendig, da sich die Rahmenbedingungen und die Komplexität der Aufgaben in vielen Bereichen in den letzten Jahren verändert haben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die nächste Legislatur einfließen, in deren Verlauf das Lohnsystem insgesamt überprüft wird. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Gewichtsparameter gelegt, um die Besoldung den aktuellen Anforderungen anzupassen und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber langfristig zu sichern.

Gewinnung und Erhaltung von geeigneten und qualifizierten Mitarbeitenden

- Ergebnis:

Im Mittelpunkt stehen die genannten Massnahmen zur Lohnanpassung und Neubewertung der Funktionen, die entscheidend zur Attraktivität der Anstellung beitragen. Zusätzlich wurden weitere Anstrengungen unternommen, wie namentlich die praktisch flächendeckende Einführung von Gleitzeitmodellen, Ausbau von Homeofficeangeboten, ein attraktives Weiterbildungs- und Kursangebot, individuelle Karriereplanung, Beratung und Unterstützung in anspruchsvollen Lebenslagen, gezielte Prämien etc. Dadurch wurde das Arbeitsumfeld flexibler und familienfreundlicher gestaltet und gleichzeitig die berufliche Entwicklung gefördert, um qualifizierte Arbeitskräfte für den Kanton langfristig zu gewinnen und zu halten.

Vorlage für eine zukunftsgerichtete und konkurrenzfähige Besoldung

- Ergebnis:

Die Vorlage wird erst in der kommenden Legislatur unterbreitet werden können, wenn die Ergebnisse der Funktionsbewertungen und zielführende Anpassungen beim Besoldungssystem ausgearbeitet sind.

EKAS: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

• Ergebnis:

Fachkurse in den Bereichen erste Hilfe, Brandschutz und Deeskalation wurden in mehreren Ausbildungsblöcken angeboten und durchgeführt. Der Prozess der systematischen Erfassung und Auswertung von Berufsunfällen wurde erarbeitet und steht vor der Implementierung. Im Rahmen der weiteren Umsetzung des ASA-Konzeptes wurden Evakuierungsübungen für die verschiedenen Standorte der Verwaltung konzipiert. In der kommenden Legislatur werden die Aus- und Weiterbildungstätigkeiten zugunsten der Mitarbeitenden weitergeführt und insbesondere die Evakuierung der Standorte trainiert. Ebenfalls wird die Sensibilisierung von neueintretenden Angestellten und Führungskräften zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besondere Beachtung erhalten.

Transparenzgesetzgebung

• Ergebnis:

Nach dem Entscheid des Bundesgerichtes im Februar 2024 hat der Kantonsrat am 17. Juni 2024 entsprechende Beschlüsse für eine Volksabstimmung mit Initiative und Gegenvorschlag plus Stichfrage gefasst. Die Volksabstimmung findet am 24. November 2024 statt. Gestützt auf das Ergebnis der Volksabstimmung werden die Arbeiten in Sachen Transparenzgesetzgebung wieder aufgenommen.

Ombudsstelle

• Ergebnis:

Nach durchgeführter Vernehmlassung wurde die definitive Vorlage betreffend Schaffung einer Ombudsstelle des Kantons Schaffhausen und der Gemeinden am 25. Juni 2024 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

• Ergebnis:

Der Kantonsrat stimmte dem Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 am 20. Juni 2022 mit 51:0 Stimmen zu. Es wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

E-Collecting

• Ergebnis:

Ende 2023 wurde dem Kantonsrat – gestützt auf die «Auslegeordnung E-Collecting Kanton Schaffhausen» – eine Orientierungsvorlage unterbreitet. Der Kantonsrat hat am 23. September 2024 beschlossen, dass der Kanton Schaffhausen in Sachen E-Collecting grundsätzlich eine Pionierrolle übernehmen soll und das Projekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie weiterzubearbeiten ist.

Digitalisierungsstrategie

• Ergebnis:

Die Digitalisierungsstrategie mit klar definierten Leitsätzen, Werten und Handlungsfeldern wurde erfolgreich erarbeitet. In einem partizipativen Prozess wurden für die fünf Handlungsfelder die zentralen Massnahmen und strategischen Stossrichtungen festgelegt. Zur Umsetzung der Strategie wurde die Aufbauorganisation der Digitalen Verwaltung sowie die Funktion der dezentralen Digitalisierungsspezialisten definiert. Basierend auf diesen Grundlagen wurde der Bericht und Antrag für den Rahmenkredit «Digitale Verwaltung Schaffhausen» (Kreditvorlage) dem Kantonsrat vorgelegt. Die Vorlage befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2024 beschlossen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Überprüfung des Finanzausgleichs (Ressourcen- und Lastenausgleich)

• Ergebnis:

Im Hinblick auf eine Revision des Finanzausgleichs wurde ein Vernehmlassungsverfahren gestartet. Zudem wurde dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zur Verbesserung der finanziellen Situation in den Gemeinden unterbreitet.

Vorlage an Kantonsrat zu Revision VRG (Verfahrensbeschleunigung Motionen 2021/8 und 9)

• Ergebnis:

Die Vorlage wurde vom Regierungsrat am 29. Oktober 2024 zu Handen des Kantonsrats verabschiedet.

Immobilienstrategie

- Ergebnis:

Die Immobilienstrategie wurde erstellt und wird bis Ende 2024 durch den Regierungsrat verabschiedet. Ziele der Immobilienstrategie sind eine aktive Raumentwicklung, die Standortkonzentration, die Nutzungsoptimierung, die Nachhaltigkeit, Eigentum vor Miete und die kontinuierliche Bereinigung des Portfolios.

Neues Schaffhauser Rechtsbuch

- Ergebnis:

Die schweizerische Standardlösung «LexWork» wurde per 1. Oktober 2024 eingeführt.

Überarbeitung der Drucksachen des Regierungsrates (Verwaltungsbericht, Legislaturprogramm usw.)

- Ergebnis:

Um die Berichterstattung zu optimieren, werden die Drucksachen des Regierungsrates auf die Legislatur 2025 - 2028 überarbeitet und schrittweise in ein neues Layout überführt. Im ersten Quartal 2025 erfolgt die Publikation erster Drucksachen gemäss neuem Layout-Konzept.

Social Media

- Ergebnis:

2023 wurde ein zentraler Social Media-Auftritt auf den beiden grossen Plattformen Facebook und Instagram lanciert. Der Auftritt unter dem Namen «Kanton Schaffhausen» dient als Ergänzung zum bestehenden Informationsangebot. Der Kanton erreicht damit einen Grossteil der Bevölkerung – an einem Ort, wo Menschen viel Zeit verbringen. Der Auftritt soll helfen, den Austausch mit der Bevölkerung weiter zu verbessern.